

Prüfbericht
ABF - Arbeitsinitiative für den Bezirk
Feldkirch

Bregenz, im April 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und –ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1. Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg im Überblick	7
1.1. Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)	9
1.2. Sozialökonomische Betriebe (SÖB)	11
1.3. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung	11
2. Förderung von Beschäftigungsprojekten	17
2.1. Förderung ausgewählter Beschäftigungsprojekte durch das AMS	17
2.2. Förderung durch das Land und den Sozialfonds	21
2.3. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung	24
3. Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch	28
3.1. Rechtsform	28
3.2. Geschäftsfelder	30
3.3. Organisation und Personal	32
3.4. Finanz- und Ertragslage	35
3.5. Förderung und Evaluierung	38
4. Benchmarking	42
4.1. ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee	42
4.2. DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende	50
4.3. Arbeitsprojekte der Diözese Feldkirch	58
Anhang	65
Abkürzungsverzeichnis	68

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof konzentriert sich bei der Prüfung auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und –ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Oktober 2002 bis Jänner 2003 die Gebarung des Vereines ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch und stellte Vergleiche mit dem Verein DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende, dem Verein ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee und den Arbeitsprojekten der Caritas der Diözese Feldkirch an. Weiters wurde das bestehende Fördersystem einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfungsergebnisse wurden den Geschäftsführern der Vereine ARB und DOWAS am 27. Februar 2003, des ABF am 28. Februar 2003, der Caritas am 12. März 2003 sowie dem Vorstand der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) am 7. März 2003 zur Kenntnis gebracht.

Da das Arbeitsmarktservice (AMS) der wesentliche Fördergeber bei den Arbeitsprojekten ist, wurden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen mit dem AMS am 25. März 2003 besprochen.

Vorstand und Geschäftsführer der ABF gaben am 20. März 2003, der ARB am 31. März 2003, die Geschäftsführerin des DOWAS am 28. März 2003 und die Caritas am 9. April 2003 Stellungnahmen ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Landes-Rechnungshof prüfte die Gebarung der ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch und stellte Vergleiche mit den Trägern ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee, DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende und Caritas der Diözese Feldkirch an. Schwerpunkte des Benchmarking waren die Beschäftigungsprojekte, deren Finanzierung sowie die Evaluierung der Erfolgsfaktoren.

In Vorarlberg gibt es neun Träger von Beschäftigungsprojekten. AMS, Land Vorarlberg und Sozialfonds fördern diese Projekte mit € 5,9 Mio. Das Projektangebot, die Zuweisung und die Finanzierung sollten stärker auf die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen abgestimmt werden.

In Beschäftigungsprojekten werden langzeitarbeitslose und/oder schwer vermittelbare Menschen in ihrer Lebenssituation stabilisiert und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorbereitet. Im Jahr 2002 wurden in den Beschäftigungsprojekten gesamt 217 Transitarbeitsplätze und 44 Schlüsselkräfte gefördert.

Das AMS ist der wesentliche Fördergeber und verfügt neben eigenen Mitteln auch über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Fördervolumen des AMS wurde für das Jahr 2002 mit rund € 4,4 Mio veranschlagt. Das AMS fördert überwiegend nach dem einheitlichen Modell für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP).

Das Land Vorarlberg und der Sozialfonds treten als Kofinanziers auf. Steuerung, Kontrolle und Evaluierung werden vom AMS wahrgenommen. Die Förderung durch das Land Vorarlberg inklusive Sozialfonds beträgt rund € 1,5 Mio bzw 25 Prozent des gesamten Fördervolumens. Vorarlberg ist das einzige Bundesland, das aktiv Fördermittel für Beschäftigung einsetzt.

Die Zielgruppe der Beschäftigungsprojekte ist aufgrund der vielfältigen Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit heterogen. Das bestehende Projektangebot sowie die Zuweisungs- und Förderpraxis berücksichtigen diese Unterschiede zu wenig. Die Ausweitung des Klientenkreises der Clearing-Stelle, die stärkere Differenzierung der Projekte und deren Finanzierung sowie die Evaluierung über einen längeren Zeitraum wäre zweckmäßig.

Die ABF ist ein gemeinnütziger Verein der 24 Gemeinden des Bezirkes Feldkirch. Die gute Vernetzung mit den Gemeinden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Organisation und Führung sind auf einem relativ hohen Entwicklungsstand.

In fünf Betriebsstätten werden 55 Transitarbeitsplätze und elf Arbeitsplätze für Schlüsselkräfte gefördert. Die ABF ist mit der Besetzung von Marktnischen und den unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitarbeitnehmer gut positioniert. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Waldpflege, Verpackung und Mikroverfilmung.

Die Förderungen von AMS und Land haben sich von gesamt €0,55 Mio im Jahr 1998 auf geplante € 1,22 Mio im Jahr 2002 erhöht. Der Eigenfinanzierungsgrad ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2002 € 577.000 und lagen somit bei rund einem Drittel der gesamten Erträge.

Instrumente zur Planung und Steuerung der ABF sind gut entwickelt. Die ABF führt insbesondere eine Langzeitbeobachtung durch. Dadurch geht die Evaluierung über die vom AMS vorgegebenen Kriterien wie Vermittlungsraten und Abbrecherquoten im Projekt hinaus.

Die Träger der Beschäftigungsprojekte agieren weitgehend autonom. Die Koordination bei Beschäftigung, Qualifizierung und Sozialbetreuung sowie die Kooperation bei den zentralen Diensten ist bei den Trägern ausbaufähig. Die Effektivität und Effizienz des Outplacement sollte erhöht werden.

Die Trägerstruktur des Vereines ARB ist grundsätzlich positiv, die Vernetzung mit den Gemeinden ist noch nicht ausreichend gelungen. Beschäftigungsschwerpunkte bilden Tischlerei, Handwerk und Haushaltservice. AMS und Land fördern im Jahr 2002 21 Transitarbeitsplätze und 4,67 Schlüsselkräfte mit gesamt € 576.000. Vor Eintritt des neuen Geschäftsführers haben Managementdefizite auch zu Finanzierungsengpässen geführt. Im Zuge der Konsolidierung sollten Synergiepotentiale mit anderen Beschäftigungsprojekten genutzt werden.

Das Beschäftigungsprojekt des DOWAS entstand im Jahr 1983 aus der Integration von Randständigen. Die Förderung von AMS und Land betrug im Jahr 2002 rund €468.000. Im Jahr 2003 wird die AMS-Förderung für die 14,4 Transitarbeitsplätze und die 4,3 Schlüsselkräfte umgestellt. Sozialbetreuung und Qualifizierung „on the job“ müssen eingeschränkt werden, die Nachbetreuung ehemaliger Transitarbeitnehmer ist im bisherigen Ausmaß nicht mehr finanzierbar. Die wirtschaftlichen Probleme der Vergangenheit bedürfen auch künftig einer verstärkten Überwachung durch die Geschäftsführung.

Die Caritas startete das erste Arbeitsprojekt im Jahr 1991. Schwerpunkte liegen in der Altkleidersortierung, im Gebrauchtwarenverkauf sowie in Handwerks- und Tischlerarbeiten. In sechs Arbeitsprojekten werden durch AMS und Land 52 Transitarbeitsplätze und 11,6 Schlüsselkräfte in Höhe von €1,58 Mio gefördert. Die Caritas hat auch das Outplacement für die Beschäftigungsprojekte im Unterland übernommen.

1. Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg im Überblick

Allgemeines	<p>Mit der Langzeitarbeitslosen-Initiative Vorarlberg, dem Beschäftigungspakt Vorarlberg, der Plattform der Vorarlberger Beschäftigungsprojekte und eVORIS gab und gibt es in Vorarlberg zahlreiche Initiativen, Plattformen und Maßnahmen, die sich mit der landesweiten Koordination in den Themenbereichen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarkt für Benachteiligte auseinandersetzen.</p> <p>An konkreten Maßnahmen wurden vom AMS und anderen Initiativen Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Sozialökonomische Betriebe, Arbeitsstiftungen, Jugendbeschäftigungsprogramme, Berufsvorschulen, verschiedenste Qualifizierungsprogramme und -modelle, Förderungen für begünstigt Behinderte etc entwickelt.</p> <p>Hauptakteur in diesem Zusammenhang ist das Arbeitsmarktservice, das mit eigenen Mitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wesentlichster Fördergeber ist. Land Vorarlberg, Vorarlberger Sozialfonds, Sozialpartner, Kammern, Bund, Gemeinden, Soziale Einrichtungen etc beteiligen sich in unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung.</p> <p>Der Prüfbericht konzentriert sich auf die Darstellung der Beschäftigungsprojekte für langzeitarbeitslose Menschen in Vorarlberg.</p>
Ziele und Zielgruppen	<p>Ziel dieser Beschäftigungsprojekte ist es, langzeitarbeitslose und/oder schwer vermittelbare Personen durch regelmäßige Beschäftigung auf Zeit, Schulung und sozialpädagogische Betreuung in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorzubereiten.</p> <p>Mitarbeiter der Beschäftigungsprojekte können (langzeit-)arbeitslose Menschen mit Qualifikations-, Gesundheits- und Sozialisationsdefiziten, ältere beschäftigungslose Menschen, Wiedereinsteiger, Menschen mit Behinderung und sozial betreuungsintensive Personen sein. Diese Mitarbeiter werden als Transitarbeitnehmer bezeichnet. Deren Beschäftigung ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Diese Transitarbeitnehmer werden von so genannten Schlüsselkräften im Projekt angeleitet und betreut.</p>
Träger	<p>Im Jahr 2002 gab es mit ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch, ABO – Ausbildung und Beschäftigung im Oberland, AFFRA – Arbeit für Frauen, ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee, BIF – Beschäftigungsinitiative Frastanz, Caritas, Dornbirner Jugendwerkstätten, DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende und Haus der jungen Arbeiter (HdjA) neun Träger von Beschäftigungsprojekten.</p> <p>Im Jahr 2001 wurden mit den Projekten „herrlich weiblich“ und den beiden Caritas-Arbeitsprojekten „Haus&Co“ und „Carla Leben“ drei Beschäftigungsprojekte eingestellt.</p>

Diese Beschäftigungsprojekte sind in ihrer Konzeption dem Gemeinnutzen verpflichtet, nicht auf Gewinn ausgerichtet und dürfen nicht in Konkurrenz mit der Wirtschaft treten. Dennoch ist eine Marktorientierung gegeben. Die Projekte haben ein Mindestmaß an Eigenerlösen zu erwirtschaften. Dies soll privatwirtschaftliches Denken trotz öffentlicher Förderung garantieren.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitarbeitnehmer umfassten im Jahr 2002 die Herstellung und den Verkauf von Spielplatzgeräten und Accessoires im Textilbereich, den Verkauf von Altkleidern, Elektro- und Sanitär-Gebrauchtwaren und Gebrauchtmöbeln sowie die Durchführung von Tischler-, Schlosser-, Haushalts- und Gartenarbeiten. Beschäftigung erfolgt auch durch Botendienste, Wald- und Grünanlagenpflege, Serien- und Teilefertigung, Lohnarbeit, Reinigungsdienste, Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten, Tiersitting und Scherendienste, Entrümpelungen, Umzüge und Transporte, Senioren- und Kinderbetreuung, Fahrradkurierdienst und Mikroverfilmung. Eine besondere Art der Beschäftigung stellt die Arbeitskräfte-Überlassung dar.

Insgesamt standen im Jahr 2001 in den Einrichtungen 234 Transitarbeitsplätze zur Verfügung. In den Projekten nahmen im Jahr 2001 insgesamt 525 Personen die Beschäftigung auf. Von diesen wurden 101 Personen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Überblick über die Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg im Jahr 2003

Firmensitz	Träger	Standorte	AMS-geförderte	
			Transitarbeitsplätze	Schlüsselkräfte
Bregenz	ARB	Bregenz	21	4,67
	AFFRA	Bregenz	6,1	2,67
	DOWAS	Hard, Lauterach	14,4	4,31 (3,6 ab 1.7.03)
Dornbirn	DJWSt	Dornbirn	21	4,67
	HdjA	Dornbirn	30	6,67
Feldkirch	ABF	Feldkirch, Frastanz	55	11
	BIF	Frastanz	16	3,56
	Caritas	Hohenems, Feldkirch, Dornbirn, Bludenz	52	11,56
Bludenz	ABO	Ludesch	13	2,89
		Gesamt	228,5	52

Quelle: Plandaten AMS

Im Jahr 2003 werden laut Plandaten des AMS insgesamt 228,5 Transit-arbeitsplätze und 52 Arbeitsplätze für Schlüsselkräfte gefördert. Mit 123 Transitarbeitsplätzen entfallen 54 Prozent auf den Bezirk Feldkirch, nur 13 Plätze oder sechs Prozent auf den Bezirk Bludenz.

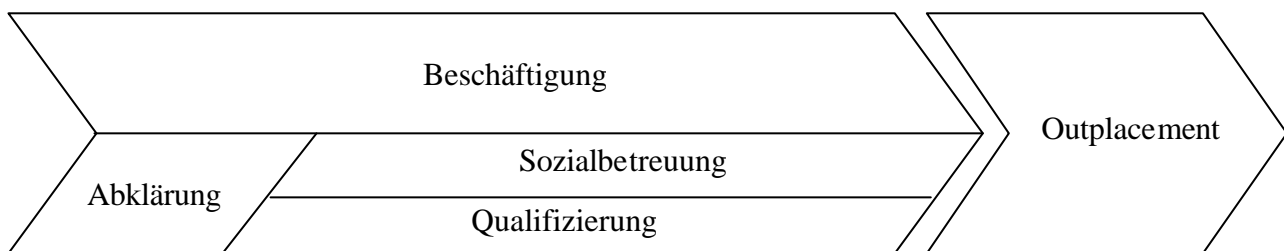
Das AMS als Hauptfinanzier unterscheidet bei den Beschäftigungsprojekten zwischen Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) und Sozialökonomischen Betrieben (SÖB).

1.1. Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)

Im Jahr 2002 gab es in Vorarlberg gemäß AMS-Definition mit ABO, ABF, ARB, Caritas, BIF, DJWSt und HdjA sieben Träger von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Im Jahr 2003 wird es acht GBP geben. Der Sozialökonomische Betrieb des DOWAS wird auf ein GBP umgestellt.

Maßnahmenkonzept Das Maßnahmenkonzept der GBP beruht auf den drei Säulen Beschäftigung, soziale Betreuung und Qualifizierung. Die Schnittstelle zum Regelarbeitsmarkt bildet die Vermittlung der Transitmitarbeiter (Outplacement).

Maßnahmenkonzept Gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte (Stand 31.12.2002)



Die Zuweisung der Transitarbeitnehmer erfolgt über die zuständigen Mitarbeiter in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS.

Unmittelbar nach Eintritt eines Transitmitarbeiters in ein GBP findet eine betriebsärztliche und sozialarbeiterische Abklärung hinsichtlich des Bildungsstandes und der Arbeitsfähigkeit statt. Darauf aufbauend werden individuelle Qualifizierungs- und Ausbildungsziele definiert. Ab dem Jahr 2003 soll die Abklärung vor der Zuweisung durch das AMS und somit vor der Beschäftigungsaufnahme im Projekt erfolgen.

Beschäftigung Durch Beschäftigung im Projekt sollen die langzeitarbeitslosen Menschen wieder an ein geregeltes Berufsleben herangeführt werden. Konzentration auf gestellte Aufgaben, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen etc werden vermittelt.

Neben einem Arbeitsplatz in einem geschützten Umfeld werden die Transitmitarbeiter sozial betreut.

Sozialbetreuung

Ziele der Sozialbetreuung sind die Wiedergewinnung oder Erhöhung der bisherigen Erwerbsfähigkeit, die Minimierung der psychosozialen Beeinträchtigungen, Erarbeitung einer beruflichen Perspektive zur dauerhaften beruflichen Integration, Bearbeitung sozialer und persönlicher Vermittlungshindernisse, Unterstützung beim Finden neuer Arbeitsbereiche, bei der Auswahl von Weiterbildungsmaßnahmen und beim Finden von Arbeitstrainings- und Arbeitsplätzen, sozialarbeiterische Beratung und Betreuung, Vermittlung in geeignete therapeutische oder pädagogische Maßnahmen etc.

Seit dem Jahr 2001 müssen die Beschäftigungsprojekte die Sozialbetreuung von einem externen Anbieter zukaufen. Damit soll laut AMS-Vorgabe die Unabhängigkeit der Sozialbetreuung von den GBP gesichert sein. Andererseits sollen damit bereits bestehende Betreuungsangebote genutzt werden. Laut Vertrag mit dem AMS müssen für die Vergabe der Agenden der Sozialbetreuung drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag hat an den Bestbieter zu erfolgen. Die beauftragte Einrichtung hat am Jahresende dem AMS über den Erfolg der Maßnahme zu berichten.

Qualifizierung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter in den Projekten erfolgt durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die vom AMS gefördert werden.

Für die Transitmitarbeiter in den GBP wurde ein Qualifizierungsangebot geschaffen. Seit dem Jahr 2002 sind die GBP verpflichtet, ihre Transitmitarbeiter in ein eigens geschaffenes Qualifizierungsprogramm zu entsenden. Die Organisation und Koordination der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt für die GBP des Vorarlberger Unterlandes durch die Caritas der Diözese Feldkirch, für die Arbeitsprojekte des Oberlandes durch den Verein mühle.

Das Angebot umfasst neun Module mit jeweils bis zu 40 Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik, EDV, Recht, Gesundheit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstraining. Die Zertifizierung findet über die Volkshochschule Götzis statt.

Die Anhäufungen sozialer Problematiken der Teilnehmer sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies bedeutet für die Schlüsselkräfte, Wissen und Fähigkeiten zur Bewältigung sozialer Problematiken zu erwerben.

So ist beispielsweise durch die Initiative der Beschäftigungsprojekte ABF, BIF und Caritas ein speziell auf die sozialpädagogischen Aufgaben zugeschnittener qualifizierender Lehrgang für arbeitsanleitende Schlüsselkräfte entstanden.

Um das strategische Gesamtziel der Beschäftigungsprojekte – die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt – konsequent verfolgen zu können, wurde durch Finanzierung des AMS Vorarlberg ein externes Outplacement eingeführt. Aufgaben des Outplacement sind der Aufbau eines Firmenpools und die Vermittlung von Arbeitskräften aus den jeweiligen Projekten.

Die Organisation des Outplacement erfolgt damit ab dem Jahr 2002 ebenfalls in den beiden Pools für das Unter- und das Oberland durch die Caritas der Diözese Feldkirch und den Verein mühle.

1.2. Sozialökonomische Betriebe (SÖB)

In Vorarlberg wurden im Jahr 2002 laut AMS-Diktion mit DOWAS und AFFRA zwei Sozialökonomische Betriebe gefördert. Im Jahr 2003 wird das Beschäftigungsprojekt des DOWAS auf das Fördermodell für GBP umgestellt.

Der Sozialökonomische Betrieb des DOWAS entstand aus einer Therapiemaßnahme für Randgruppen. Die Klienten wiesen große Einschränkungen in gesundheitlicher, psychischer und sozialer Hinsicht auf. Stabilisierung der Lebenslage und gesellschaftliche Reintegration der Klienten standen im Mittelpunkt, die regelmäßige Beschäftigung und Qualifizierung waren ein Mittel dazu. Die Betreuung erfolgte intensiv durch eigene Sozialarbeiter vor Ort.

Mit Eintritt des AMS als wesentlicher Fördergeber und der daraus resultierenden Zuweisung von Projektteilnehmern durch das AMS kam es bei den Beschäftigten zunehmend zu einer Vermischung zwischen den Klienten der Sozialeinrichtungen und den klassischen Transitmitarbeitern aus Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Mit der Umstellung auf das Modell GBP wird die Finanzierung der Sozialbetreuung beim DOWAS auf derzeit eine halbe Stunde pro Mitarbeiter und Woche beschränkt.

1.3. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Bewertung

Die Zielgruppe der Beschäftigungsprojekte sind (langzeit-)arbeitslose und schwer vermittelbare Menschen, die in ihrer Lebenssituation stabilisiert und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Neue Problemgruppen sind ältere Arbeitnehmer, die vielfach aus dem regulären Arbeitsmarkt aus Kosten-, Alters- oder Leistungsgründen freigesetzt werden. Zur Beurteilung der Projekte werden Effizienzkriterien wie Abbrecherquoten oder auch Vermittlungsraten herangezogen.

Die Zielgruppe ist aufgrund der vielfältigen Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit nicht homogen. Die Projektteilnehmer weisen Einschränkungen in unterschiedlichen Schweregraden auf.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist deshalb eine Differenzierung nach Zielgruppen erforderlich.

Für die eine Gruppe kann eine auf ein Jahr befristete Beschäftigung und das vorgegebene Ausmaß der Sozialbetreuung im Rahmen eines Arbeitsprojektes ausreichen, um im Regelarbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Für Projekte mit Mitarbeitern aus dieser Gruppe erscheinen dem Landes-Rechnungshof die als Fördervoraussetzung vorgegebenen Rahmenbedingungen hinsichtlich Eigenfinanzierung und Marktfähigkeit als erfüllbar.

Zu der zweiten Zielgruppe zählt der Landes-Rechnungshof Menschen, die aufgrund ihrer physischen, psychischen und/oder sozialen Einschränkungen besonders betreuungsintensiv sind. Oftmals reicht für diese Menschen die Betreuung und Beschäftigung in den Arbeitsprojekten nicht aus, um die Einschränkungen soweit zu kompensieren, dass eine dauerhafte Vermittlung in den Regelarbeitsmarkt möglich wäre. Für diese Gruppe deckt die regelmäßige Beschäftigung nur einen Teil der erforderlichen Maßnahmen ab. Dafür stehen dem AMS keine Förderinstrumente zur Verfügung.

Um diese Differenzierung vornehmen zu können, bedarf es aus Sicht des Landes-Rechnungshofes einer Vorabklärung der potentiellen Projektteilnehmer hinsichtlich der für sie erforderlichen Maßnahmen. Seit Februar 2003 existiert eine Clearingstelle des AMS für dessen Klienten. Derzeit existieren allerdings weder auf die beiden Zielgruppen ausgerichtete Projekte, noch werden innerhalb eines Projektes auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmte Maßnahmen gefördert.

Diese bestehende Problematik erfordert nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes eine Ergänzung der bestehenden Beschäftigungsprojekte sowie des Zuweisungs- und Fördersystems.

Zielführend wäre nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes einerseits eine Differenzierung der Projekte nach deren definierten Zielen. Andererseits wäre auch eine Zusammenführung der Zielgruppen Langzeitarbeitslose und sozial Benachteiligte innerhalb eines Projektes denkbar. Voraussetzung dafür wäre, dass die Leistungen auf die individuellen Einschränkungen und auf die Lebenssituation der Zielgruppen abgestimmt werden. Je nach Zielgruppe bedarf es unterschiedlicher sozialarbeiterischer, therapeutischer und beschäftigungsbezogener Leistungen. Beides bedingt eine Anpassung des bestehenden Fördersystems mit einheitlichen Förderungsrichtlinien.

Wesentlich wäre aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die Ausweitung des Klientenkreises dieser Clearingstelle, die auf Basis der Ergebnisse der Abklärung eine Zuweisung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen festlegt.

Der Landes-Rechnungshof erachtet in diesem Zusammenhang eine über die bestehende Vernetzung hinausgehende Kooperation als zweckmäßig. Die bereits bestehende Bündelung der Agenden im Bereich Qualifizierung ist grundsätzlich positiv. Durch eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit könnten Einsparungspotentiale insbesondere in den zentralen Diensten wie Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit und EDV genutzt werden.

Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof die Outplacementfunktion, die vom AMS an die Caritas und den Verein mühle vergeben wurde. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes sollte die Effektivität und Effizienz dieser Funktion erhöht werden.

Die Evaluierung innerhalb der Projekte erfolgt in unterschiedlichem Ausmaß. Das AMS evaluiert auf Basis der Beobachtungsgrößen des Dokumentationssystems bezogen auf ein Förderjahr. Die Arbeitsprojekte werden derzeit auf der Basis von Kennzahlen verglichen. Beispielweise stellen die Vermittlungsraten das Verhältnis von ausgeschiedenen zu vermittelten Transitarbeitnehmern dar.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes ist eine Bewertung der Projekte überwiegend auf Basis von Vermittlungsraten nicht aussagekräftig. Zur Beurteilung der Wirksamkeit müsste aus Sicht des Landes-Rechnungshofes personenbezogen und systematisch über einen längeren Zeitraum evaluiert werden. Beispielsweise müsste erfasst werden, wie viele der vermittelten Transitarbeitnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten und verblieben sind, wie viele wieder in die Arbeitslosigkeit oder in eine Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme zurückkehrten, welche Amortisationsdauern die Maßnahmen aufweisen und dergleichen. Seit kurzem verfügt das AMS über ein Verbleibsmontoring zur Messung arbeitspolitischer Effekte.

Wesentlich erscheint auch die Verweildauer in einem Arbeitsprojekt (GBP). Ziel sollte es sein, die Transitarbeitnehmer möglichst rasch zu vermitteln. Nach Meinung von Experten sollte stärker berücksichtigt werden, dass manche Personen schneller vermittelbar sind, andere jedoch längere Zeit zur Stabilisierung benötigen und auch nach der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Arbeitsmarkt noch eine gewisse Zeit eine Begleitung brauchen würden.

Das Entstehen von Beschäftigungsprojekten ist stark von der Eigeninitiative potentieller Projektträger abhängig. Wie die Verteilung der Beschäftigungsprojekte und der Transitmitarbeiter in Vorarlberg zeigt, konzentrieren sich die Beschäftigungsprojekte stark auf den Bezirk Feldkirch. Nur eine einzige Beschäftigungsmaßnahme mit einem Anteil von nur sechs Prozent an den gesamten Transitmitarbeitern entfällt auf den Bezirk Bludenz.

Hauptakteur in diesem Bereich ist das AMS. In Vorarlberg gibt es darüber hinaus zahlreiche Initiativen, Plattformen und Maßnahmen, die sich mit der landesweiten Koordination in den Themenbereichen (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Qualifizierung, Arbeitsmarkt für Benachteiligte etc auseinandersetzen. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist die Vernetzung und Koordination noch nicht in ausreichendem Maß gelungen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land Vorarlberg, gemeinsam mit dem AMS, die Möglichkeit der Ergänzung der bestehenden Projekte und/oder des Fördersystems an die Zielgruppenspezifika zu prüfen.

Außerdem sollte der Klientenkreis der Clearing-Stelle ausgeweitet werden, um auf Basis der Ergebnisse der Abklärung die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, eine Zuweisung zu den entsprechenden Projekten vorzunehmen und die Langzeitbeobachtung durchzuführen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof den Projektträgern die Kooperation zu verstärken, um bestehende Einsparungspotentiale und Synergien zu nutzen. Die Fördergeber sollten Kooperationen einfordern.

Stellungnahme ABF

Die vom Landes-Rechnungshof angeregte Vorabklärung von potentiellen Projektteilnehmern findet seit dem heurigen Jahr jeweils für den Pool Oberland und Unterland statt. Innerhalb von ABF wurde auf die unterschiedlichen Zielgruppen, wie vom Landes-Rechnungshof richtig beschrieben, reagiert und mit der Einrichtung des Bereiches „Verpackung“ ein Projektbereich geschaffen, der für Menschen mit besonderen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit geeignet ist. Ebenso wurde der Bereich „Mikroverfilmung“ für arbeitslose Menschen mit eher besseren Vorqualifikationen in der Altersgruppe der 45 – 60jährigen geschaffen. Damit ist jedenfalls innerhalb von ABF der vom Landes-Rechnungshof eingeforderten Differenzierung Rechnung getragen worden.

Die vom Landes-Rechnungshof angeregte engere Kooperation der Beschäftigungsprojekte wird in der Plattform der Vorarlberger Beschäftigungsprojekte seit längerem diskutiert. Konkrete Umsetzungsschritte sind in Vorbereitung. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits eine gemeinsame Web-site geschaffen sowie die erste Ausgabe einer gemeinsamen periodischen Informationsschrift aufgelegt und landesweit vertrieben. An der Vereinheitlichung der Standards (Arbeitszeiten, Entlohnung, Personalentwicklung, Controlling) wird gearbeitet. Mögliche Einsparungspotentiale in den Bereichen Rechnungswesen und EDV sind zu prüfen.

Ausdrücklich begrüßen wir die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes, das Land Vorarlberg möge gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice die Möglichkeit der Adaptierung der bestehenden Projekte und/oder des Fördersystems an die Zielgruppenspezifika prüfen.

Stellungnahme ARB *Die angeregte Vorabklärung von potentiellen Projektteilnehmern findet seit heuer jeweils für den Pool Oberland und Unterland statt. Die ARB hat auf die unterschiedlichen Zielgruppen reagiert und mit der Einrichtung des Bereiches „Haushaltsservice“ einen Bereich geschaffen, der besonders für Frauen mit besonderen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit geeignet ist. Auch wurde der Bereich in der Tischlerei „Möbel aus dem Karton“ Abholung und Zusammenbau von Sofortmöbeln (Ikea, Lutz, Kika etc) für langzeitarbeitslose Menschen in der Altersgruppe 45 – 60 Jahre geschaffen.*

Die angestrebte engere Kooperation der Beschäftigungsprojekte wird schon seit längerem in der Plattform der Vorarlberger Beschäftigungsprojekte umgesetzt, verbessert und diskutiert. Einige Bereiche wurden bereits umgesetzt, so zB gemeinsame Web-site, Ausgabe der ersten gemeinsamen Zeitung (Informationsbroschüre). An der Vereinheitlichung der Standards wird sehr intensiv gearbeitet (TQM). In einzelnen Arbeitsgruppen der Plattform werden auch mögliche Einsparungspotentiale in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen und EDV diskutiert.

**Stellungnahme
DOWAS**

Auch DOWAS befürwortet eine personen- bzw projektbezogene Differenzierung bezüglich Intensität der Arbeitsanleitung und der Betreuung. Die Unterscheidung des Landes-Rechnungshofes zwischen Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres befristeter Beschäftigung im Regelarbeitsmarkt Fuß fassen können, und jener Menschen, die einer besonderen Betreuungsintensität bedürfen, entspricht unserer Erfahrung im Umgang mit Transitmitarbeitern. So gesehen ist auch unserer Einschätzung nach die vom Landes-Rechnungshof formulierte Differenzierung zwischen den Projekten notwendig und sinnvoll, um die Vielfältigkeit der Vorarlberger Arbeitsprojekte ein Stück weit zu erfassen.

Ein weiterer Aspekt spricht ebenfalls für ein breites Projektangebot sowie für ein differenziertes Vorgehen bei Zuweisung und der Finanzierung: die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Transitmitarbeiter, berufliche Qualifikationen zu erwerben bzw aufzufrischen bzw – aus der Sicht der Projekte – die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und Arbeitsstile der Betriebe, die verschiedene berufliche Qualifikationsstufen ermöglichen. Einige Arbeitsprojekte legen den Schwerpunkt auf berufliche Praxis in niedrig qualifizierten Bereichen. Diese Projekte sind gekennzeichnet durch leichte, wiederkehrende Aufgaben, deren Inhalte wenig Lernmöglichkeiten bieten. Andere Arbeitsprojekte dagegen setzen auf relativ komplexere Dienstleistungen und Produkte. Letztere setzen zwar eine intensivere Arbeitsanleitung voraus, sie ermöglichen es aber auch, dass Transitmitarbeiter am Regelarbeitsmarkt verwertbare berufliche Erfahrungen gewinnen bzw bereits vorhandene Fähigkeiten auffrischen und erweitern (zu dieser Gruppe zählt sich auch DOWAS).

Unserer Einschätzung nach ist genannter Aspekt – ergänzend zur Frage der Betreuungsintensität und Aufenthaltsdauer, die vom Landes-Rechnungshof thematisiert wurde – von entscheidender Bedeutung, um die unterschiedlichen Funktionen der Vorarlberger Arbeitsprojekte zu beurteilen und demzufolge adäquat zu fördern.

Kommentar L-RH

Der Landes-Rechnungshof vertritt die Ansicht, dass Kooperationen der Träger ein erster wesentlicher Schritt sind. Mittelfristig sollte eine Reduktion der Träger stattfinden, um Strukturkosten zu reduzieren. Die freiwerdenden Mittel könnten zur Schaffung zusätzlicher Transitarbeitsplätze verwendet werden.

2. Förderung von Beschäftigungsprojekten

2.1. Förderung ausgewählter Beschäftigungsprojekte durch das AMS

Die Förderung des Arbeitsmarktservice (AMS) erfolgt – mit Ausnahme des AFFRA – Arbeit für Frauen – nach dem einheitlichen Modell für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte. Die Förderzusagen unterscheiden sich jedoch innerhalb der untersuchten Einrichtungen hinsichtlich des Ausmaßes und der Bemessungsgrundlagen.

Fördervolumen

Die Beschäftigungsprojekte von ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch, ABO – Ausbildung und Beschäftigung im Oberland, AFFRA – Arbeit für Frauen, ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee, BIF – Beschäftigungsinitiative Frastanz, Caritas, Dornbirner Jugendwerkstätten (DJWSt), DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende und Haus der jungen Arbeiter (HdjA) wurden im Jahr 2001 aus Mitteln des AMS bzw ESF mit insgesamt rund €3,585 Mio gefördert. Der für das Jahr 2002 veranschlagte Förderbeitrag beträgt rund €4,444 Mio, für 2003 sind 4,8 Mio veranschlagt. Die Anzahl der geplanten geförderten Transitarbeitsplätze im Jahr 2003 entspricht weitestgehend den Istwerten des Jahres 2001.

Der Beitrag des Jahres 2002 gliedert sich in die Lohnkostenförderung für Schlüsselkräfte in Höhe von €1,279 Mio und in die Lohnkostenförderung für Transitarbeitskräfte in Höhe von €2,271 Mio. Weiters umfasst der Betrag die Förderung der Sozialbetreuung in Höhe von €130.000, der Qualifizierung von Schlüsselkräften in Höhe von rund €29.000, der Qualifizierung von Transitarbeitskräften in Höhe von rund €155.000 sowie der betriebsärztlichen Leistungen in Höhe von rund €30.000.

Durchschnittlich beträgt der veranschlagte Mittelaufwand für das AMS in den Jahren 2002 und 2003 rund €21.000 pro Transitarbeitsplatz und Jahr.

Grundlagen

Das AMS gewährt für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz eine Beihilfe in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten und zu den Begleitmaßnahmen für Qualifizierung der Schlüssel- und Transitarbeitskräfte sowie für sozialpädagogische Betreuung.

Die Förderung ist jährlich neu zu beantragen. Die Zusage erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr. Für das Jahr 2002 wurde die Förderung der untersuchten Beschäftigungsprojekte durch das AMS auf einen Modus umgestellt, der die Finanzierung von anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten für Schlüssel- und Transitarbeitskräfte und die Begleitmaßnahmen vorsieht.

Demnach werden vom AMS weder Sachkosten – beispielsweise für die Miete der Betriebsstätten – noch Investitionen gefördert. Auch werden keine Betriebsabgänge durch das AMS abgedeckt.

Zweck der Förderung ist die Erhaltung von Transitarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen für Schlüsselkräfte unter Einhaltung der Förderungsbestimmungen des AMS im Rahmen der Richtlinien für die Eingliederungsbeihilfe.

Die Transitarbeitsplätze sind je zur Hälfte mit übertrittsgefährdeten Personen mit einer Vormerkdauer von mehr als sechs Monaten und langzeitbeschäftigungslosen Personen zu besetzen. Mindestens 80 Prozent der Projekteintritte müssen diesen beiden Personenkreisen angehören. Ebenso müssen die Projektarbeitsplätze auf diesen Personenkreis ausgerichtet sein. Die Auswahl und Zuweisung der Transitarbeitnehmer erfolgt durch das AMS.

Die Verweildauer der Transitarbeitnehmer im Projekt beträgt im Normalfall bis zu einem Jahr. Verlängerungen bis zu einem halben Jahr sind im Einvernehmen mit den Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS im Einzelfall möglich.

Im Falle des Ausscheidens von Schlüsselkräften sind die betreffenden offenen Stellen rechtzeitig dem AMS zu melden. Eine Ausschreibung dieser Stellen ist erst dann zulässig, wenn vom AMS hierfür keine geeigneten Personen vermittelt werden können. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt einvernehmlich mit den RGS.

Förderung von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten durch das AMS im Jahr 2002 am Beispiel ABF, ARB und Caritas

	ABF	ARB	Caritas
Transitarbeitsplätze	55	21	52
Arbeitsplätze für Schlüsselkräfte	11	4,67	11,56
Durchschnittlicher max Bruttomonatslohn je Transitmitarbeiter	€1.100	€1.169,28	€1.139,70
Dauer und Ausmaß für Transitarbeitnehmer	für 50 TAN: Monate 1 bis 3: 2/3 Monate 4 bis 12: 1/3 für 2002 plus 5 TAN: Monate 1 bis 12: 1/3	Monate 1 bis 3: 2/3 Monate 4 bis 12: 1/3	Monate 1 bis 3: 100% Monate 4 bis 12: 2/3
Durchschnittliches max Bruttogehalt je Schlüsselkraft	€2.000	3 SK (100%) à € 2.180; 1 SK (100%) zu €1.860,42; 1 SK (67%) zu €1.135,52	€2.108
Dauer und Ausmaß für Schlüsselkräfte	Monate 1 bis 12: 2/3	Monate 1 bis 12: 2/3	Monate 1 bis 12: 100%

Quelle: ABF, ARB und Caritas

Transitarbeitsplätze

Die Subventionierung der Transitarbeitsplätze erfolgt auf Basis von Personenmonaten. Die Feststellung der Förderungswürdigkeit der Transitarbeitnehmer wird über Einzelbegehren abgewickelt, die jeweils bei der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle des AMS einzubringen sind.

Die Förderung von Transitarbeitsplätzen erfolgt durch die Förderung der Lohnkosten zuzüglich 50 Prozent pauschalierter Lohnnebenkosten. Der als Bemessungsgrundlage für die Förderung anerkannte Bruttomonatslohn beträgt bei der ABF max €1.100 bei der ARB max €1.169,28 und bei der Caritas max €1.139,70 monatlich.

Die Förderung bei der ABF und bei der ARB wird für 50 bzw 21 Transitmitarbeiter in den ersten drei Monaten im Ausmaß von zwei Dritteln der Lohn- und Lohnnebenkosten und in den folgenden neun Monaten im Ausmaß von einem Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten gewährt.

Zusätzlich besteht für die ABF im Jahr 2002 eine Sonderregelung, die die Förderung von fünf weiteren Transitarbeitskräften vorsieht. Die Förderung beträgt für alle 12 Monate ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten.

Bei der Caritas wiederum werden die Lohn- und Lohnnebenkosten für die ersten drei Monate der Beschäftigung zur Gänze, danach zu zwei Dritteln finanziert. Der Landeszuschuss ist derzeit laut Auskunft des AMS bei den Lohnkosten nicht abzugsfähig. Ab 2004 soll dies neu geregelt werden.

Schlüsselkräfte

Schlüsselkräfte werden auf Basis eines durchschnittlichen Monatsgehalts im Ausmaß eines vorgegebenen Maximalbetrages gefördert. Die anzuerkennenden Lohnnebenkosten sind mit 50 Prozent pauschaliert. Der Förderprozentsatz für die Schlüsselkräfte beträgt bei der ABF und der ARB zwei Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten, bei der Caritas 100 Prozent. Ebenso unterschiedlich sind die vereinbarten maximalen Bruttogehälter, die als Bemessungsgrundlage für die Förderung dienen.

Begleitmaßnahmen

Im Jahr 2002 werden Kosten für externe Sozialbetreuung, für die Qualifizierung von Transitarbeitskräften und Schlüsselkräften sowie für betriebsärztliche Leistungen gefördert.

Die Abrechnung der Kosten für die Sozialbetreuung erfolgt nach belegtem Aufwand. Für jeden Transitarbeitsplatz werden der ABF maximal € 1.110 und der ARB maximal € 1.100 ersetzt. Bei DOWAS wird mit Umstellung der Förderung auf das GBP-Modell ein analoger Kostenersatz geleistet. Der Kostenersatz für Sozialbetreuung in der Caritas entfällt, da diese aus Mitteln des Sozialfonds finanziert sind.

Die Förderung der Qualifizierung von Schlüsselkräften erfolgt unabhängig vom Beschäftigungsausmaß in Form einer Pauschale in Höhe von € 750 pro Schlüsselkraft. Die Abrechnung erfolgt nach belegtem Aufwand, jedoch nur für Schulungen im Bereich der sozialen Kompetenz, nicht für eine weitere fachliche Qualifizierung. Die Durchführung ist verpflichtend.

Die Förderung der Qualifizierung von Transitarbeitskräften erfolgt im Jahr 2002 in Form einer Pauschale in Höhe von € 1.059,10 pro teilnehmendem Transitarbeitnehmer für den Qualifizierungspool Oberland und in Höhe von € 1.515,62 für den Qualifizierungspool Unterland, der im Jahr 2002 aufgebaut wurde. Im Jahr 2003 werden die Kostenersätze vom AMS annähernd angeglichen.

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Bis spätestens Ende Jänner des Folgejahres ist für das AMS ein detaillierter Endbericht über die Situation, Entwicklung und den Verbleib der Transitarbeitskräfte nach den Effizienzkriterien zu erstellen. Für die jährliche Berichterstattung an die Bundesgeschäftsstelle des AMS ist das im Dokumentationssystem integrierte Formular (Projektbericht GBP) ebenso bis zu diesem Termin zu übermitteln.

Die mit der Sozialbetreuung beauftragte Einrichtung muss dem AMS am Jahresende über den Erfolg ihrer Maßnahmen berichten. Eine Evaluierung von Qualifizierung und Outplacement liegt für den Pool Oberland bislang nicht vor. Mit dem Pool für das Unterland wurde erst 2002 begonnen.

2.2. Förderung durch das Land und den Sozialfonds

Der Förderanteil des Landes inkl Sozialfonds beträgt mit €1,5 Mio im Jahr 2002 rund 25 Prozent des Gesamtfördervolumens. Land und Sozialfonds treten als Kofinanziers auf. Strategieentwicklung, Kontrolle und Evaluierung werden vom AMS wahrgenommen. Die Anpassung des Fördersystems ist zu prüfen.

Situation

Das Land Vorarlberg kofinanziert gemäss Fördervereinbarung die Vereine ABO – Ausbildung und Beschäftigung im Oberland, ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch und ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee Teile der Lohnkosten inkl Lohnnebenkosten von Schlüssel- und Transitarbeitskräften. Die Dornbirner Jugendwerkstätten wurden mit einem Pauschalbetrag gefördert.

Aus dem Vorarlberger Sozialfonds wurden in den Jahren 2001 und 2002 mit AFFRA – Arbeit für Frauen, Caritas, DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende und dem Haus der jungen Arbeiter (HdjA) vier Einrichtungen gefördert.

Förderung durch das Land Vorarlberg und den Vorarlberger Sozialfonds im Jahr 2002

	ABF	ARB	DOWAS-SÖB	Caritas-AP*
Fördergeber	Land	Land	Sozialfonds	Sozialfonds
	Kofinanzierung GBP durch die Abteilung VIa	Kofinanzierung GBP durch die Abteilung VIa	Teilfinanzierung aus der Sozialhilfe	Teilfinanzierung aus der Sozialhilfe
Transitarbeitsplätze Plan 2002	50	21	16,2	39,6 über 20h 14,4 unter 20h
Schlüsselkräfte Plan 2002	10	5	-	-
Ausmaß	1/3 der Lohnkosten von SK und TAK	1/3 der Lohnkosten von SK und TAK	Beiträge pro Woche je Transitarbeiter: €118,46	Beiträge pro Woche für TAN > 20h: €118,46; für TAN < 20h: €103,92

* AP = Arbeitsprojekte

Quelle: Land Vorarlberg, Abteilungen Gesellschaft und Soziales (IVa) und Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

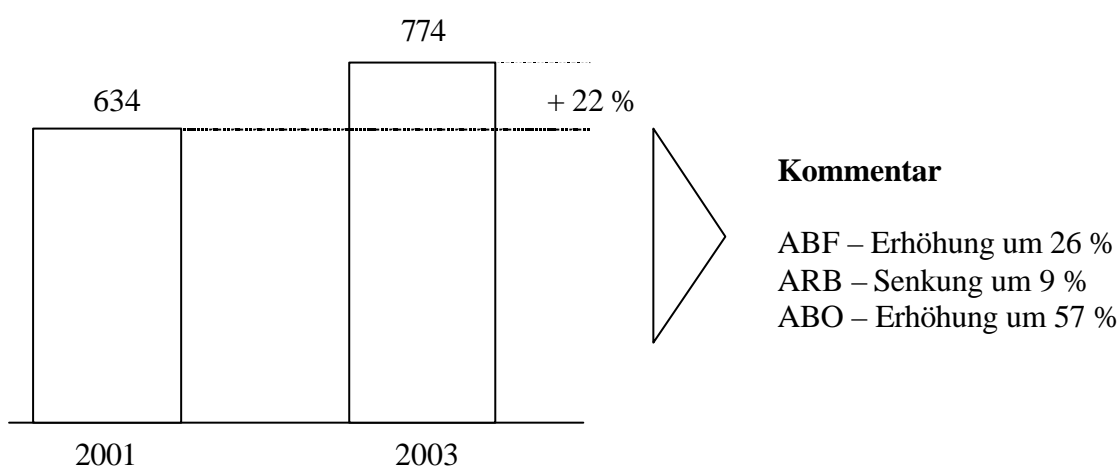
Landesförderung

Das Land Vorarlberg finanziert durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) – unter der Voraussetzung, dass das AMS ebenfalls entsprechende Lohnkostenzuschüsse leistet – ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten von Transitarbeitskräften und Schlüsselkräften einzelner Gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Während bei der ABF und bei der ARB die Auszahlung quartalsweise erfolgt, erhält das ABO die Auszahlung monatlich und die Dornbirner Jugendwerkstätten die Auszahlung jährlich.

Bei den Projekten ABO, ABF und ARB wurden in den Jahren 2001 und 2002 die Lohnkosten für insgesamt 84 Transitarbeitskräfte und 16 bzw 17 Schlüsselkräfte gefördert. Für das Jahr 2003 ist die Förderung von 81 Transitarbeitskräften und 17 Schlüsselkräften geplant.

Entwicklung der Förderung von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) in den Jahren 2001 bis 2003
In Tausend €



Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

Insgesamt betragen die Förderungen für ABF, ARB und ABO im Jahr 2001 rund €634.000, im Jahr 2002 rund €733.000. Für das Jahr 2003 sind €774.000 an Förderungen veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2001 um 22 Prozent.

Zusätzlich bestand die Förderung der Dornbirner Jugendwerkstätten in den Jahren 2001 und 2002 in einem Landesbeitrag zu den Aufwendungen in Höhe von jeweils rund € 11.000. Für das Jahr 2003 liegt noch kein Beschluss vor.

Sozialfonds

Der Vorarlberger Sozialfonds fördert nach den Richtlinien zur Teilfinanzierung der Leistungen von Arbeitstrainingsprojekten aus der Sozialhilfe unter dem Titel soziale Betreuung von Transitarbeitskräften.

Am 5. Oktober 2000 hat dazu das Kuratorium des Sozialfonds Richtlinien beschlossen. Für die ab Juli 2000 erbrachten Leistungen wurden den Trägern von Arbeitstrainingsprojekten an Stelle der bis dahin gültigen Einzelfallabwicklung im Oktober 2000 pauschale Kostenbeiträge gewährt.

Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2000 der Beitrag für jeden Transitmitarbeiter einzeln bei der Sozialhilfeabteilung beantragt werden musste. Durch diese Änderung wurde die bis dahin bestehende Benachteiligung der Transitmitarbeiter gegenüber den Mitarbeitern in GBP beseitigt.

Gefördert wird ab dem Jahr 2002 ein Fixbetrag je Transitmitarbeiter und Beschäftigungswoche. Die Förderung gliedert sich in einen Sockelbetrag auf Basis einer angenommenen Auslastung von 90 Prozent und in einen so genannten Restlichen Betrag, der auf Basis einer Vollauslastung berechnet und zu 80 Prozent ausbezahlt wird. Die Förderbeiträge werden jeweils zur Hälfte im Frühjahr und Herbst ausbezahlt.

Um eine gewisse Finanzierungssicherheit für die Einrichtung zu gewährleisten, werden die Sockelbeträge nicht neu berechnet. Der Restliche Betrag wird auf Basis der tatsächlicher Auslastung neu ermittelt, es erfolgen Nachzahlungen für Mehrleistungen bzw Rückforderungen für Minderleistungen.

Fördermodalität gemäß Richtlinien des Sozialfonds im Jahr 2002

Träger	AP ¹	90% ³	Wochensatz je AP in €	Sockelbetrag je Woche ⁴ und AP ¹ in €	80% des Restlichen Betrages bei 100% ⁵
AFFRA	11	9,9	118,46	72,67	36,63
Caritas > 20h ²	44	39,6	118,46	72,67	36,63
Caritas < 20h ²	16	20,7	103,92	72,67	31,25
DOWAS	18	16,2	118,46	72,67	36,63
HdjA	51	49,5	118,46	72,67	36,63
Gesamt	140	126			

¹ AP = Arbeitsplatz

² > 20h, < 20h = Ein Beschäftigungsausmaß von über bzw unter 20 Wochenstunden

³ Geförderte Arbeitsplätze bei einer angenommenen Auslastung von 90 Prozent

⁴ Gefördert werden 52 Wochen

⁵ Der Akontierung der 80 Prozent des restlichen Betrages wird eine geplante Vollauslastung zugrunde gelegt

Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa)

Die Wochensätze der Einrichtungen wurden schrittweise angeglichen. Bis zum Jahr 2001 war der restliche Betrag je Träger unterschiedlich. Ab 2002 sind die Beträge für alle Einrichtungen einheitlich. Abweichend davon kommen bei der Caritas bei einem Beschäftigungsausmaß von unter 20 Stunden ab 1. Juli 2000 verringerte Sätze zur Anwendung. Begründet wird dies mit dem Ausgleich für einen erhöhten Leistungsrahmen.

Finanzierungsvolumina des Sozialfonds des Landes Vorarlberg in den Jahren 1998 bis 2002

In Tausend €

	1998	1999	2000	2001	VA 2002*
AFFRA	53	50	58	61	58
Caritas	306	293	369	330	309
HdjA (inkl Sozialprojekte)	335	275	303	295	271
DOWAS	106	129	104	109	95
Arbeitsprojekt Kolpinghaus Bregenz	126	124			
Dornbirner Jugendwerkstätten	24	24			
Gesamt	950	894	835	795	733

* In den VA -Werten des Jahres 2002 sind die 20 Prozent des restlichen Betrages noch nicht enthalten.

Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa)

Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung

Die Förderung ist an Bedingungen geknüpft, die auf § 6 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Sozialfonds basieren.

In den Richtlinien ist vorgesehen, dass Berichte über die tatsächliche Betreuung von Transitarbeitskräften im Förderungszeitraum des Vorjahres vorzulegen sind.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung nimmt das AMS aufgrund der Finanzierungssituation wahr.

2.3. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Bewertung

Mit über € 1,5 Mio beträgt der Förderanteil des Landes inkl Sozialfonds rund 25 Prozent der gesamten Fördermittel des Jahres 2002 für Beschäftigungsprojekte. Die restlichen 75 Prozent stammen aus Fördermitteln des AMS bzw ESF.

Aufgrund des Arbeitsmarktservicegesetzes und der Finanzierungsstruktur gibt das AMS die Grundlagen für die Ausgestaltung und Anerkennung der Beschäftigungsprojekte vor. Land Vorarlberg und Sozialfonds treten als Kofinanziers auf. Strategieentwicklung, Kontrolle und Evaluierung werden dem AMS überlassen.

In der Vergangenheit nahm das AMS eine Differenzierung zwischen SÖB und GBP vor. Die Finanzierung durch das Land Vorarlberg entsprach weitestgehend dieser Unterscheidung. Während die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) hauptsächlich GBP förderte, stammten die Fördermittel für die SÖBs zum Großteil aus Mitteln des Sozialfonds. Diese Differenzierung in der Finanzierung wurde allerdings nicht durchgängig eingehalten.

Durch die Angleichung der Fördermodelle und durch die Zuweisungspraxis des AMS entsteht eine Vermischung von Klienten aus Sozialprojekten und klassischen Transitmitarbeitern in GBP. Dies bedeutet, dass bei einer Beibehaltung der Zuweisungspraxis längerfristig eine Unterscheidung von Sozial- und Arbeitsprojekten nicht mehr getroffen werden kann.

Der Landes-Rechnungshof hält die Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes für notwendig, um zusätzliche Transitarbeitsplätze zu schaffen. Daher sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes eine geeignete Finanzierungsform gefunden und mit dem AMS eine Anpassung der bestehenden Zuweisungspraxis vereinbart werden.

Die Förderung durch das AMS, das Land und den Sozialfonds wird für ein Kalenderjahr befristet gewährt. Diese kurzfristigen Finanzierungszusagen verhindern eine mittel- bis langfristige strategische Planung der Projekte. Durch die Umstellung der AMS-Förderung auf das GBP-Modell sind Investitionen in bestehende oder neue Geschäftsfelder vom Unternehmenserfolg abhängig.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine Differenzierung zwischen Projekten bzw Zielgruppen aus inhaltlichen Gründen durchzuführen und das Fördersystem entsprechend anzupassen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Möglichkeit mehrjähriger Förderzusagen zu prüfen, um die Planungssicherheit der Arbeitsprojekte zu erhöhen.

Stellungnahme ABF

Eine Differenzierung zwischen Projekten halten wir aus fachlicher Sicht für problematisch, eine Differenzierung der Zielgruppen im Hinblick auf die vorhandenen Defizite und Ressourcen jedoch für dringend notwendig, ebenso, wie die damit verbundene notwendige Anpassung der Finanzierungsformen.

Eine strikte Trennung zwischen Projekten bringt unserer Ansicht nach eine weitere Stigmatisierung der Betroffenen und eine unerwünschte soziale Segregation mit sich. Sinnvoll und notwendig erscheint uns, durch neue Rahmenbedingungen die Palette der möglichen Maßnahmen sowohl zeitlich wie auch inhaltlich zu erweitern. Eine gute „Durchmischung“ innerhalb der Beschäftigungsprojekte führt erfahrungsgemäß zu positiven Motivationseffekten: Mitarbeiter mit stärkeren Defiziten können sich an leistungsfähigeren Kollegen orientieren, umgekehrt wird die Sozialkompetenz der besser Arbeitsfähigen und Leistungsstärkeren erheblich verbessert, die Bereitschaft, auch „Schwächere“ mitzutragen, wächst.

Um unser Leistungsangebot für Menschen mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt weiter verbessern zu können, brauchen wir

- *längerfristige Planungshorizonte (mindestens Dreijahresverträge mit den Fördergebern),*
- *die Möglichkeit, Betroffene unterschiedlich lange zu beschäftigen und zu qualifizieren: 6 Monate, 1 Jahr, bis zu 3 Jahren oder als geschützte Arbeitsplätze auch dauerhaft,*
- *verbesserte Durchlässigkeit zwischen dem so genannten „ersten“ und dem „zweiten“ Arbeitsmarkt mit verlängerten temporären Trainings- und Arbeitserprobungsphasen in Betrieben,*
- *ein „Frühwarn- und Interventionssystem“ nach erfolgten Übertritten in den Regelarbeitsmarkt (Nachbetreuung, kurzfristige Rückkehrmöglichkeit in ein GBP in Krisensituationen, ohne dass es zur Kündigung durch den Arbeitgeber kommt etc).*

Die derzeitigen Fördersysteme entsprechen nicht mehr der notwendigen Flexibilität in der Maßnahmenplanung und Unterschiedlichkeit der zu bearbeitenden Defizite der bei uns zu betreuenden Menschen.

Abschließend erlauben wir uns, auf ein ganz aktuelles Dokument aus Brüssel aufmerksam zu machen: derzeit findet in Brüssel eine hochrangige Konferenz über den mid-term-review der sozialpolitischen Agenda statt. In diesem Zusammenhang hat die für Sozialpolitik zuständige Kommissarin Diamantopoulou ein Memo veröffentlichen lassen, in dem sie ausdrücklich auch auf die Wichtigkeit von sozialpolitischen, insbesondere auch arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinweist.

Stellungnahme ARB

Eine Differenzierung zwischen Projekten halten wir für sehr problematisch, eine Differenzierung der Zielgruppen in Hinblick auf die vorhandenen Defizite und Ressourcen jedoch für notwendig, ebenso die damit verbundenen Anpassungen der Finanzierungsformen.

Eine Trennung bringt nach unserer Ansicht die sogenannte „Zweiklassengesellschaft“ noch mehr in den Vordergrund. Eine Durchmischung innerhalb der Beschäftigungsprojekte führt zu positiven Motivationseffekten. Die Bereitschaft, auch „schwächere Mitmenschen“ zu unterstützen, wächst. Weiters können sich Personen mit stärkeren Einschränkungen an den leistungsbesseren Menschen orientieren.

Um das Leistungsangebot für Menschen mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt weiter verbessern zu können, ist es unbedingt erforderlich,

- *dass längerfristige Planungen möglich sind (Dreijahresverträge)*
- *Betroffene unterschiedlich zu beschäftigen und zu qualifizieren: 1 bis 3 Jahre, auch dauerhaft durch geschützte und geförderte Arbeitsplätze (erweiterter Arbeitsmarkt)*
- *dass Rückkehrmöglichkeiten in das Projekt in Krisensituationen bestehen.*

Die derzeitigen Fördersysteme haben nicht mehr die notwendige Flexibilität in der Maßnahmenplanung und in der Unterschiedlichkeit der zu bearbeitenden Defizite der zu betreuenden Menschen.

Wie wir erfahren konnten, findet derzeit in Brüssel eine hochrangige Konferenz statt, in der ausdrücklich auch auf die Wichtigkeit von sozialpolitischen insbesondere auch arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hingewiesen wird.

3. Die Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch (ABF)

Kenndaten des Vereins					
ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch					
Beschäftigte per 31.12.2001	75 davon 9,5 Schlüsselkräfte				
Gebarungsentwicklung					
In Tausend €					
	1998	1999	2000	2001	VA 2002
Erträge	851	1.167	1.448	1.671	1.730
Umsatzerlöse	237	436	519	577	482
AMS	318	387	492	637	744
Land	233	317	410	399	472
Bund	1	11	11	32	8
Gemeinden	8	8	8	8	8
Spenden und Sonstige	54	7	9	18	16
Aufwendungen	852	1.140	1.482	1.655	1.679
Material, Fremdleistungen	52	39	47	67	57
Personalaufwand	723	992	1.261	1.427	1.444
Abschreibungen	13	14	20	26	23
Übrige Aufwendungen	64	95	155	135	155
Betriebserfolg	-1	27	- 34	16	51
Finanzerfolg	0	-1	- 4	- 3	- 3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	26	- 39	13	48
Quelle: Jahresabschlüsse ABF					

3.1. Rechtsform

Die ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch ist ein gemeinnütziger Verein der 24 Gemeinden des Bezirkes Feldkirch. Der Vereinszweck besteht in der Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen in den Regelarbeitsmarkt.

Situation

Die ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch ist ein gemeinnütziger Verein. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Feldkirch. Der Verein ging aus dem im Jahr 1983 von der Stadt Feldkirch und dem AMS initiierten Waldpflegeprojekt zur Beschäftigung von Jugendlichen unter der Trägerschaft des Vereines Graf Hugo (Jugendhaus) hervor. Darauf aufbauend wurde im Jahr 1997 der Verein ABF gegründet.

Die Registrierung des Vereines erfolgte am 23. Dezember 1996. Die Generalversammlung konstituierte sich am 24. Jänner 1997. Mitglieder des Vereines sind alle 24 Gemeinden des Bezirkes Feldkirch.

Rechtliche Grundlagen Die rechtlichen Grundlagen des Vereines sind neben den Vereinsstatuten, der Dienstvertrag des Geschäftsführers vom 2. Juli 2002 in Abänderung des Dienstvertrages vom 23. Dezember 1997, die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Vereines vom 22. Jänner 1998 sowie die Mietverträge für die Geschäftsstelle und die einzelnen Betriebsstätten aus den Jahren 1997, 1999, 2000 und 2002.

Vereinszweck Der Zweck des Vereines besteht in der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen des Bezirkes Feldkirch in den Regelarbeitsmarkt. Unter langzeitarbeitslos werden Personen verstanden, die aufgrund von Defiziten insbesondere in gesundheitlichen und sozialen Belangen nicht sofort vermittelbar sind. Ziel der Maßnahme ist es, im Einvernehmen mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) langzeitarbeitslose Personen durch regelmäßige Beschäftigung, Schulungen und sozialpädagogische Betreuung in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorzubereiten.

Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf den Bezirk Feldkirch. Zur Erreichung seines Zweckes schafft der Verein Arbeitsplätze zur Überbrückung und unterhält Einrichtungen zur Arbeitserprobung und zum Arbeitstraining in Form von Projektarbeitsplätzen für den oben genannten Personenkreis. Für die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Betreuung werden entsprechend ausgebildete Fachleute eingesetzt.

Vereinsmittel Laut Statuten sind die Vereinsmittel aufzubringen durch

- (a) Erlöse aus produktiver Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt, Ortsbild- und Landschaftspflege
- (b) Subventionen und Förderbeiträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- (c) Mitgliedsbeiträge
- (d) Freiwillige Spenden und sonstige Zuwendungen

Organe Die Organe des Vereines sind

- der Obmann
- die Generalversammlung
- der Vorstand
- der Geschäftsführer und
- das Schiedsgericht.

Die Aufgaben der Generalversammlung bestehen im Wesentlichen in der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie in der Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

Der Vorstand besteht aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu maximal fünf Beiräten. Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben des Vorstandes bestehen im Wesentlichen in der Verwaltung des Vereinsvermögens, der Führung und Überwachung der Einrichtungen zu Arbeitserprobung und -training und in der Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.

In der ersten Generalversammlung im Jahr 1997 wurde Landtags vizepräsident Günter Lampert zum Obmann bestellt. In der Generalversammlung vom 21. März 2002 wurde Bürgermeister Gottfried Brändle zu seinem Nachfolger bestimmt.

Der Geschäftsführer ist Angestellter des Vereines. Für ihn gilt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die mit 22. Jänner 1998 in Kraft getreten ist. Mit dieser gesonderten vertraglichen Vereinbarung ist er mit der Abwicklung der laufenden Geschäfte nach den Weisungen des Vorstandes betraut.

Mit Dienstvertrag vom 2. Juli 2002 hat der Geschäftsführer seine Tätigkeit auf ein Ausmaß von zehn Wochenstunden reduziert. Mit Dienstvertrag vom 1. März 2002 bzw 18. Juni 2002 wurde Frau Emilie Mathis zu seiner Stellvertreterin berufen. Die Dienstverhältnisse wurden jeweils für die Dauer der gesicherten Finanzierung der Arbeitsplätze durch AMS und Land Vorarlberg abgeschlossen.

Das Schiedsgericht entscheidet in allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten. Es setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen.

Bewertung

Der Landes-Rechnungshof bewertet die Trägerstruktur des Vereines grundsätzlich als positiv. Durch die Vereinsmitgliedschaft aller Gemeinden des Bezirkes besteht eine starke regionale Verankerung des Arbeitsprojektes. Einerseits greifen die Gemeinden temporär oder auch dauerhaft auf die Leistungen und Arbeitskräfte der ABF zurück, andererseits sind die Gemeinden über die Bürgermeister im Vorstand vertreten. Dadurch werden Bewusstsein und Verantwortung für arbeitslose Menschen in der Region verstärkt.

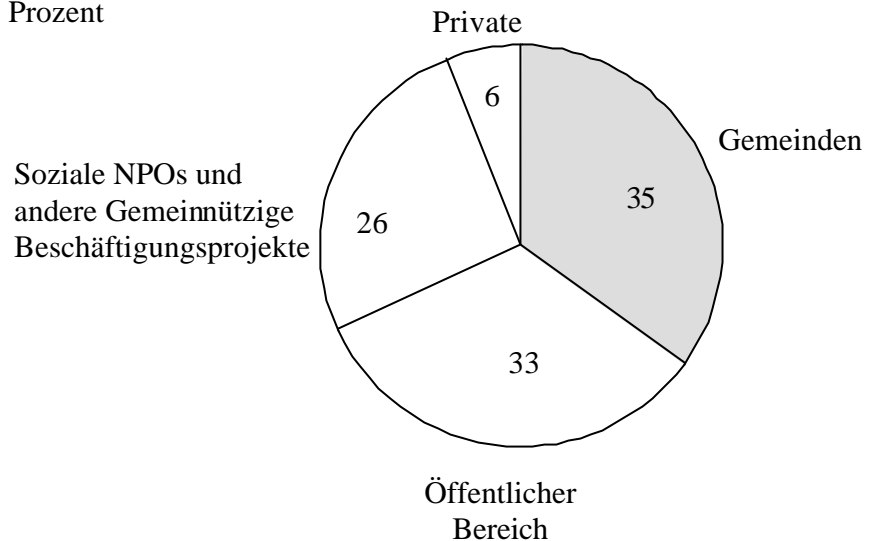
3.2. Geschäftsfelder

Die ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch ist aufgrund der Besetzung von Marktnischen und der unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitarbeitnehmer gut positioniert. Im Verpackungsbereich wurde die Akquisition intensiviert.

Waldpflege	Das Geschäftsfeld Waldpflege ist der Gründungsbereich der ABF und besteht bereits seit dem Jahr 1983. Er ist in der Holzwerkstätte mit Sitz in Frastanz angesiedelt. Das Leistungsangebot des Geschäftsfeldes Waldpflege umfasst die Herstellung und Montage von Kinderspielgeräten, Instandhaltung und Wartung von Kinderspielplätzen, Produktion und Vertrieb von Tisch-Bank-Garnituren für Parkanlagen, Pflege- und Pflanzungsarbeiten bei städtischen und gemeindeeigenen Grünanlagen und Verkehrsinseln, Instandhaltung von Wanderwegen, Pflegemaßnahmen in Feuchtbiotopen, Aufforstungsaktionen und die Übernahme einfacher Tischlerarbeiten. Die Leistungen werden im gesamten Bezirk Feldkirch angeboten.
Mikroverfilmung	Das Geschäftsfeld Mikroverfilmung in Feldkirch entstand im Jahr 1999. Das Leistungsangebot umfasst die Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut und erstreckt sich von der Archivsichtung und -aufbereitung, der Arbeitsvorbereitung über das Verfilmen bis zur Filmentwicklung und -duplizierung sowie Konfektionierung. Daneben werden Datenbanken für die Filmverwaltung erstellt. Angeboten werden die Leistungen des Bereiches über die Landesgrenzen Vorarlbergs hinaus. Die ABF verfügt über moderne technische Einrichtungen.
Verpackung	Das Geschäftsfeld Verpackung entstand im Jahr 1999 und wird in Kooperation mit der Vorarlberger Lebenshilfe geführt. Die Aufträge erfolgten bis Mitte 2002 größtenteils durch die Lebenshilfe. Die Mitarbeiter im Geschäftsfeld Verpackung erbrachten ihre Leistungen im Wesentlichen nur für einen Kunden. Im Jahr 2002 konnten weitere Kunden gewonnen werden. Es werden Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten durchgeführt. Der Bereich ist in den Räumen der Lebenshilfe in Feldkirch untergebracht, da die Aufträge größtenteils kurzfristig von der Lebenshilfe an die ABF weitergegeben werden.
Fahrradkurierdienst	Der Fahrradkurierdienst besteht seit dem Jahr 1998. Im Geschäftsfeld Fahrradkurierdienst werden Botengänge, Schließfachleerungen, Post- und Behördengänge angeboten. Derzeit werden Aufträge vor allem für öffentliche Einrichtungen, Ämter und Behörden, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien erledigt.
LKH und Arbeitskräfteüberlassung	Das Geschäftsfeld Landeskrankenhaus besteht seit dem Jahr 1986. Im Geschäftsfeld Landeskrankenhaus und Arbeitskräfteüberlassung werden Transitmitarbeiter der ABF vorübergehend oder dauerhaft von Landeskrankenanstalten und Organisationen des öffentlichen und sozialen Bereiches beschäftigt. Im Geschäftsfeld Arbeitskräfteüberlassung werden Mitarbeiter der ABF im Wesentlichen bei der Arbeitsgemeinschaft Mobiler Hilfsdienste Feldkirch, bei den Bauhöfen von Stadt Feldkirch und den Gemeinden des Bezirkes sowie bei der Bibliothek der Stadt Feldkirch eingesetzt.

Kundenstruktur der Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch im Jahr 2001

In Prozent



Quelle: ABF

Die Unterstützung durch die Gemeinden erfolgt einerseits durch die Mitgliedschaft im Verein, andererseits durch die Auftragsvergabe. Die Gemeinden greifen temporär oder auch dauerhaft auf die Leistungen und Arbeitskräfte der ABF zurück.

Bewertung

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der ABF bietet unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitmitarbeiter im nieder- sowie höherschweligen Bereich. Mit der Mikroverfilmung konnte eine Markt-nische besetzt werden. Der Bereich Landeskrankenhaus wird von der ABF als einzigem Gemeinnützigem Beschäftigungsprojekt in Vorarlberg angeboten. In einigen Bereichen wie der Waldpflege, der Spielgeräteherstellung oder der Tischlerei bestehen Überschneidungen mit anderen Beschäftigungsprojekten.

Als positiv beurteilt der Landes-Rechnungshof die gute Verankerung des Vereines bei den Mitgliedern. Die Mitgliedsgemeinden stellen für die ABF zugleich auch die wichtigste Kundengruppe dar. Rund ein Drittel der Eigenerwirtschaftung der ABF des Jahres 2001 wurden durch die Gemeinden ermöglicht.

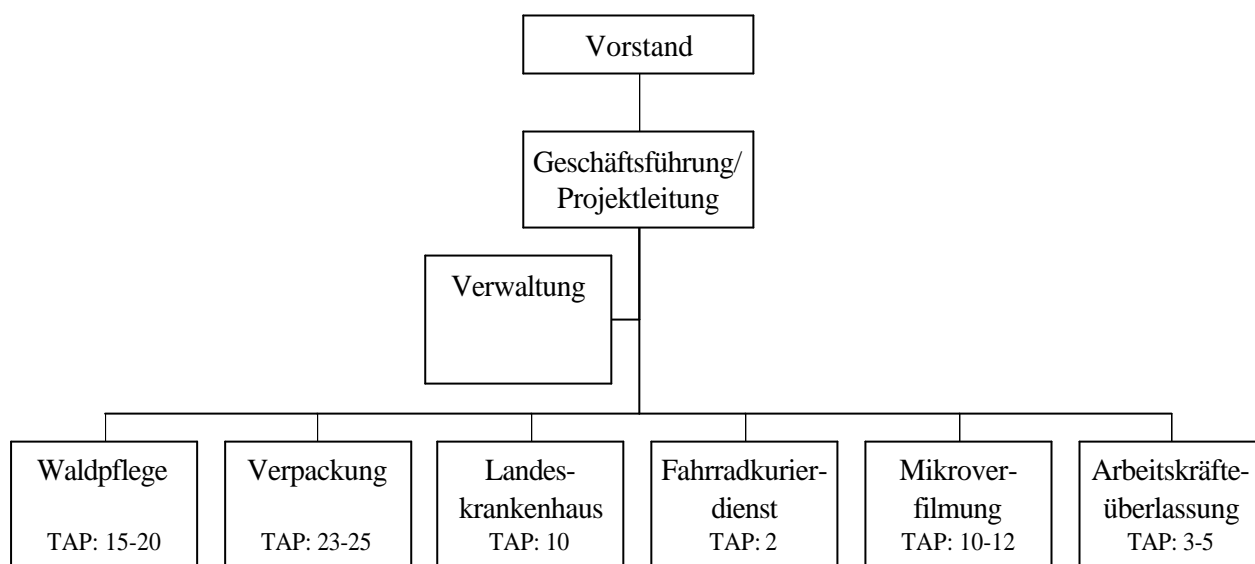
3.3. Organisation und Personal

Der Verein ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch verfügt über fünf Betriebsstätten. Die Aufbauorganisation ist nach den Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitarbeitskräfte gegliedert. Instrumente zur Planung und Steuerung der ABF sind gut entwickelt.

Situation

Der Verein ABF verfügt über fünf Betriebsstätten und bietet Transit-arbeitsplätze in den Bereichen Waldpflege und Spielplatzbetreuung, Ver-
packung, Mikroverfilmung, Fahrradkurierdienst, Landeskrankenhaus und
Arbeitskräfteüberlassung.

Organigramm der Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch



Quelle: ABF

Geschäftsbereiche

Projektleitung, Verwaltung und Rechnungswesen der ABF sind in der Geschäftsstelle in Feldkirch angesiedelt. Aufgaben der Projektleitung bzw Geschäftsführung sind Personalplanung, Budgeterstellung, Budget-
kontrolle, operative und strategische Planung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Neben dem Projektleiter sind in diesem Bereich drei Schlüsselkräfte beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören die Projektleiter-Stellvertretung, das Rechnungswesen, die Lohnverrechnung, die gesamte Förderungs-
abwicklung sowie die Personalverwaltung und der Einkauf.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt im Jahr 2002 bezogen auf eine 40-Stunden-Vollzeitstelle für den Geschäftsführer 25 Prozent, für dessen Stellvertreterin 80 Prozent und für die beiden administrativen Mitarbeiter-
innen insgesamt 137,5 Prozent. Zusätzlich werden meist ein bis zwei Praktikanten vorübergehend beschäftigt.

In der Waldpflege und Spielplatzbetreuung sind neben dem Bereichsleiter zwei Schlüsselkräfte sowie 15 bis 20 Transitarbeitsplätze und ein geschützter Arbeitsplatz vorgesehen.

In der Mikroverfilmung sind unter Anleitung eines Historikers und einer weiteren qualifizierten Schlüsselkraft zehn bis zwölf Transitarbeitsplätze sowie ein geschützter Arbeitsplatz vorhanden.

Der Verpackungsbereich entstand aus ursprünglich vier Arbeitsplätzen. Mittlerweile sind laufend 23 bis 25 Transitmitarbeiter beschäftigt, weiters stehen fünf geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Hier finden vor allem jene Mitarbeiter einen Arbeitsplatz, die aufgrund berufsbedingter körperlicher Beeinträchtigungen keine schweren Arbeiten ausführen können.

Die Auftragsabwicklung, Abrechnung und Dokumentation der Aufträge im Geschäftsfeld Verpackungen durch und mit der Lebenshilfe weisen Verbesserungspotentiale auf. Rechnungen an die Lebenshilfe wurden zum Teil erst drei Monate nach erbrachter Leistung erstellt. Mittlerweile erfolgt die Rechnungslegung bis spätestens 15. des Folgemonats. Nachkalkulationen von Aufträgen haben öfters nicht zufriedenstellende Ergebnisse erbracht.

Der Fahrradkurierdienst bietet derzeit zwei Transitarbeitsplätze an. Der Bereichsleiter verfügt über einen geschützten Arbeitsplatz.

Im Geschäftsfeld Landeskrankenhaus werden insgesamt zehn Transitarbeitsplätze für Frauen und Männer angeboten. Die Transitmitarbeiter finden Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Pflegehilfe, Küche, Holz- und Bringdienste, Sekretariatsarbeiten und Hausdienste.

In Kooperation mit der Personalabteilung des Landeskrankenhauses werden die Mitarbeiter zuerst als Transitarbeitskräfte über den Verein ABF angestellt. Nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses bei der ABF bemüht sich das Landeskrankenhaus, die Mitarbeiter in ein fixes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Im Bereich Arbeitskräfteüberlassung stehen drei bis fünf Transitarbeitsplätze sowie ein geschützter Arbeitsplatz zur Verfügung.

Stellenbeschreibungen existieren für die Funktionen des Projektleiters, für dessen Stellvertretung und für den Leiter des Bereiches Mikroverfilmung. Mit der Ausarbeitung der übrigen Stellenbeschreibungen wurde die stellvertretende Projektleiterin beauftragt.

Planung, Steuerung,
Kontrolle

Im Abstand von ein bis zwei Monaten finden Besprechungen bzw. Klausuren mit Projektleitung bzw. -stellvertretung und den Bereichsleitern statt. Wesentliche Themen wie Abweichungen, Strategien, Organisation, Personalsituation, Auftragslage etc. werden besprochen und entsprechende Maßnahmen fixiert.

Die Bereichsleiter sind in den Planungs- und Budgetierungsprozess eingebunden, für den Gesamtbetrieb und die einzelnen Bereiche werden qualitative und quantitative Ziele definiert.

Seit dem Jahr 2002 werden regelmäßige Geschäftsbereichs- bzw Kostenstellen-Auswertungen erstellt. Mit 1. Jänner 2003 wurde eine Buchhaltungssoftware implementiert, die die Erstellung der Berichte vereinfacht und beschleunigt.

Mit der Einstellung der Projektleiter-Stellvertreterin soll eine weitere Verbesserung des Berichtswesens erfolgen.

Auf die Einhaltung des Vier-Augenprinzips wird geachtet, Richtlinien zum Internen Kontrollsystem liegen derzeit nicht in schriftlicher Form vor.

Bewertung

Die Organisation der ABF ist auf die Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet.

Positiv beurteilt der Landes-Rechnungshof, dass die Organisationsdefizite im Verpackungsbereich erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisationsabläufe und der Schnittstellen zur Lebenshilfe ergriffen wurden.

Per Jahresende 2001 wurden die insgesamt 64,5 Transitmitarbeiter von 9,5 Schlüsselkräften angeleitet und betreut. Das entspricht einem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen Schlüssel- und Transitarbeitskräften von rund 1:7. Damit kann das vom AMS vorgegebene Maximalverhältnis von 1:4,5 erreicht werden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Instrumente zur Steuerung der ABF als wirksam und ausreichend.

Regelungen für das Interne Kontrollsystem sind nicht schriftlich festgehalten, der Landes-Rechnungshof konnte sich jedoch im Rahmen der Prüfung von der Wirksamkeit des IKS überzeugen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Regelungen der Internen Kontrolle in einer IKS-Richtlinie festzulegen.

3.4. Finanz- und Ertragslage

Die Finanzierung der ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch erfolgt zu je rund einem Drittel durch das Arbeitsservice (AMS) und durch Eigenerträge. Der Finanzierungsanteil des Landes liegt 1998 bis 2001 bei durchschnittlich rund 27 Prozent.

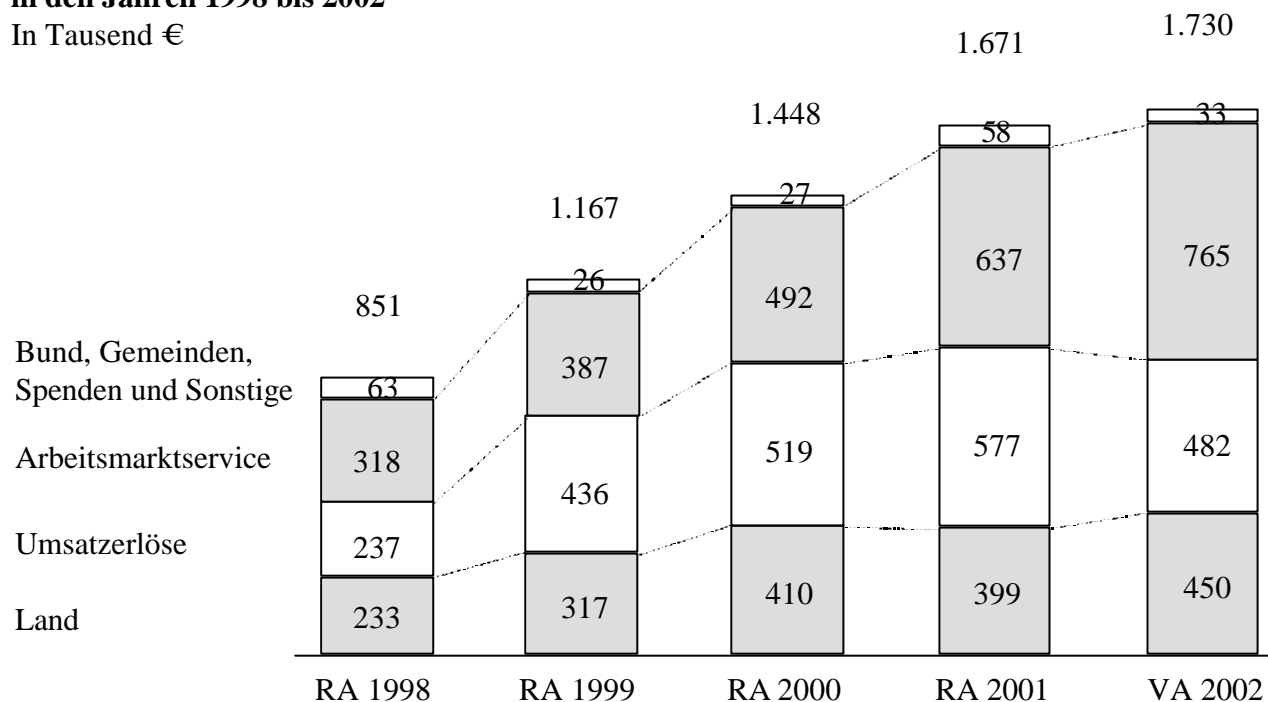
Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ABF für das Jahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von € 1,671 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1998 entspricht dies fast einer Verdoppelung.

Die Erträge setzen sich aus Förderungen durch das AMS, das Land Vorarlberg, aus Umsatzerlösen und Mitgliedsbeiträgen, Förderungen des Bundes sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Einnahmenentwicklung der Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch in den Jahren 1998 bis 2002

In Tausend €



Quelle: ABF, AMS, Land Vorarlberg

Die größte Ertragsposition im Jahr 2001 ist mit € 637.000 die Förderung durch das AMS. Laut Fördervereinbarung vom 20. Dezember 2001 gewährt das AMS für das Jahr 2002 eine Beihilfe in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten und Begleitmaßnahmen in Höhe von maximal € 765.000. Dies entspricht einer geplanten Steigerung gegenüber dem Jahr 2001 um 20 Prozent. Das Fördervolumen durch das AMS verdoppelte sich im Zeitraum 1998 bis 2001.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2001 € 577.000. Sie stiegen im Zeitraum 1998 bis 2001 um 140 Prozent. Im Jahr 2002 wird mit einem Rückgang der Erträge um 16 Prozent gerechnet. Per September 2002 hat die ABF unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Leistungen Umsatzerlöse in Höhe von € 512.000 zu verzeichnen. Die Erlöse der ersten drei Quartale 2002 liegen damit um nur rund neun Prozent unter den Gesamterträgen des Jahres 2001. Der Anteil der Umsatzerlöse an den Gesamterträgen betrug in den Jahren 1998 bis 2001 durchschnittlich rund 34 Prozent.

Das Land Vorarlberg förderte die ABF im Jahr 2001 mit €399.000. Dies entspricht 24 Prozent der Gesamterträge. Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2001 stammen 27 Prozent der Erträge vom Land Vorarlberg. Das Fördervolumen durch das Land stieg im Zeitraum 1998 bis 2001 um 71 Prozent, jenes des AMS im selben Zeitraum um 100 Prozent.

Die verbleibenden Erträge umfassten im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden, Kostenersätze des Bundes für geschützte Arbeitsplätze sowie Spenden.

Aufwendungen

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen der ABF betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2001 €1,655 Mio. Sie sind im Zeitraum 1998 bis 2001 von €0,85 Mio auf €1,66 Mio gestiegen und haben sich nahezu verdoppelt. Die für das Jahr 2002 veranschlagten Aufwendungen sollen gegenüber dem Jahr 2001 konstant bleiben. Für das Jahr 2002 sind weiters Investitionen in Höhe von rund €48.000 geplant.

Laut Kostenrechnung sind mit Ende des dritten Quartals 2002 bereits rund 88 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten erreicht. Aller Voraussicht nach wird das Aufwandsbudget für 2002 überschritten werden.

Mit durchschnittlich 86 Prozent sind die Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition. Im Zeitraum 1998 bis 2001 stiegen die Personalkosten von €0,72 Mio auf €1,43 Mio. Dem gegenüber wurde die Anzahl der AMS-geförderten Transitarbeitsplätze im gleichen Zeitraum um rund 20 Prozent erhöht.

Die restlichen Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwendungen und Fremdleistungen, Abschreibungen und den Sach- und Betriebskosten zusammen.

Bezieht man die Gesamtaufwendungen des Jahres 2001 auf die Anzahl der vom AMS geförderten Transitarbeitsplätze ergeben sich Aufwendungen je Arbeitsplatz in der Höhe von €33.100. Berücksichtigt man die Umsatzerlöse in dieser Darstellung sinkt dieser Wert auf €21.600.

Betriebserfolg

Im Jahr 2001 weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Betriebsergebnis in Höhe von €16.000 aus. Unter Berücksichtigung des Finanzerfolges ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von €13.000. Für das Jahr 2002 ist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von €48.000 geplant.

Bewertung

Sowohl die Gesamtaufwendungen als auch die Gesamterträge haben sich im Zeitraum 1998 bis 2001 verdoppelt. Gleichzeitig wurden die Förderungen des AMS im gleichen Ausmaß, die Förderungen des Landes um 71 Prozent erhöht. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof, dass die Eigenerträge überproportional gestiegen sind.

Laut dem früheren Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann von einem Durchschnittswert der Kosten für Arbeitslosigkeit von rund €19.000 bis €22.000 pro Arbeitslosem und Jahr ausgegangen werden.

Werden die Eigenerträge der ABF vom Gesamtaufwand abgezogen, sind die Kosten je Transitarbeitnehmer mit €21.600 in etwa gleich hoch wie die Werte des früheren Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Werden jedoch die positiven Aspekte der Beschäftigung im Arbeitsprojekt wie zB die Leistung von Beiträgen zur Sozialversicherung durch die Transitarbeitnehmer berücksichtigt, ist aus rein wirtschaftlicher Sicht der Beschäftigung in der ABF der Vorzug zu geben.

3.5. Förderung und Evaluierung

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt durch das Arbeitsmarktservice (AMS). Die in der ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch eingesetzten Instrumente zur Evaluierung gehen über die vom AMS vorgegebenen hinaus.

Situation Förderung AMS

Im Rahmen des Beschäftigungsprojektes werden im Jahr 2002 durchschnittlich 65 Personen durch das AMS gefördert. Zweck der Förderung ist die Erhaltung von durchschnittlich 55 Transitarbeitsplätzen und zehn Arbeitsplätzen für Schlüsselkräfte – bezogen auf eine Vollzeitstelle – unter Einhaltung der Förderungsbestimmungen des AMS im Rahmen der Richtlinien für die Eingliederungsbeihilfe.

Die zugesagten Förderungen umfassen Schlüsselkräfte, Transitarbeitskräfte und Begleitmaßnahmen.

Im Jahr 2002 werden 50 Transitarbeitskräfte im Ausmaß von maximal 600 Personenmonaten auf Basis eines durchschnittlichen Bruttomonatslohnes von € 1.100 zuzüglich 50 Prozent für Lohnnebenkosten gefördert. Die Förderung beträgt für die ersten drei Monate zwei Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten und für weitere neun Monate ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten.

Zusätzlich besteht für die ABF eine Sonderregelung für 2002, die die Förderung von fünf weiteren Transitarbeitskräften im Ausmaß von maximal 60 Personenmonaten auf Basis eines durchschnittlichen Bruttomonatslohnes von € 1.100 zuzüglich 50 Prozent für Lohnnebenkosten vorsieht. Die Förderung beträgt für alle zwölf Monate ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten.

Es werden zehn Schlüsselkräfte – bezogen auf eine Vollzeitstelle – auf Basis eines durchschnittlichen Monatsgehalts von € 2.000 zuzüglich 50 Prozent für Lohnnebenkosten gefördert. Die Förderung für die Schlüsselkräfte beträgt zwei Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten.

Im Jahr 2002 werden Sachkosten für Sozialbetreuung in Höhe von €42.480, für die Qualifizierung von Schlüsselkräften in Höhe von €5.250 sowie für die Qualifizierung der Transitarbeitskräfte in Höhe von €31.773 gefördert. Die Gesamtbeihilfe für Begleitmaßnahmen beläuft sich somit auf maximal €79.503.

Die Abrechnung der Kosten für die Sozialbetreuung erfolgt nach belegtem Aufwand. Pro Transitarbeitsplatz werden maximal €1.110 ersetzt.

Die Förderung der Qualifizierung von Schlüsselkräften erfolgt unabhängig vom Beschäftigungsmaß in Form einer Pauschale in Höhe von €750 pro Schlüsselkraft. Die Förderung der Qualifizierung von Transitarbeitskräften erfolgt in Form einer Pauschale in Höhe von €1059,10 pro 100-Prozent-Transitarbeitsplatz. Die Abrechnung erfolgt nach belegtem Aufwand.

Die Zuweisung der Transitarbeitskräfte hat an den Qualifizierungspool Oberland zu erfolgen. Im Jahr 2002 weist die ABF verpflichtend 30 Personen zu. Die Sozialbetreuung und Qualifizierung der Transitmitarbeiter der ABF erfolgt durch den Verein mühle.

Förderung Land

Die Förderung erfolgt durch die Abteilung für Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Für das Jahr 2002 wurde ein Zuschuss in Höhe eines Drittels der Lohnkosten für durchschnittlich 50 Transitarbeitsplätze und maximal zehn Schlüsselkräfte zugesagt. Der gesamte Zuschuss beträgt maximal €450.000 und wird unter der Voraussetzung gewährt, dass das AMS ebenfalls entsprechende Lohnkostenzuschüsse tätigt.

Evaluierung

Für die Förderung des Arbeitsprojektes werden vom AMS Effizienzkriterien definiert. Ein wesentliches Kriterium ist die Vorgabe, dass nicht mehr als zwanzig Prozent der in die Maßnahme aufgenommenen Transitarbeitskräfte das Dienstverhältnis unbegründet abbrechen dürfen.

Begründete Abbrüche sind Arbeitsaufnahme, Schulung, Therapie, Pension, Zeitablauf, Mutterschutz oder Tod.

Neben den Effizienzkriterien erhebt das AMS als Beobachtungsgrößen die Zahl der Transitarbeitskräfte, die in den Regelarbeitsmarkt abgegangen sind, die durchschnittliche Verweildauer im Projekt, die Mehrkosten pro Transitarbeitnehmermonat im Vergleich zu den Arbeitslosengeld-Kosten sowie die Anzahl der unentschuldigten Absenzen der Transitarbeitskräfte.

Das AMS hat zur Erhebung dieser Daten ein Dokumentationsystem zur Verfügung gestellt. Der Verein verpflichtet sich, dieses im Regelbetrieb zu verwenden.

Mitarbeiterstatistik der ABF in den Jahren 1999 bis 2001

	1999		2000		2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtbeschäftigte¹	124		126		147	
davon Schlüsselkräfte ²	6,5		7,5		9,5	
Austritte	59	100	63	100	72	100
davon vermittelt	30	51	29	46	25	35
davon in Pension			6	10	2	3
davon in Therapie					1	1
nicht vermittelt	29	49	28	44	44	61
Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Transitarbeitskraft in Monaten	7,82		8,5		8,56	

¹ Bei den Gesamtbeschäftigten sind neben Transitarbeitskräften und Schlüsselkräften auch Mitarbeiter mit geschützten Arbeitsplätzen sowie Praktikanten enthalten

² Schlüsselkräfte sind unter anderem der Geschäftsführer, die Bereichsleiter, Vorarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter

Quelle: ABF

Vermittlungsrate

Laut Geschäftsbericht des Jahres 2001 fanden im Zeitraum zwischen 1997 und 2001 über 600 Transitmitarbeiter Beschäftigung im Projekt. Über die Hälfte dieser Transitmitarbeiter konnte in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die intern ermittelte Rate, die die Anzahl der in ein Arbeitsverhältnis vermittelten Transitmitarbeiter an den Gesamtaustritten angibt, ist von über 50 Prozent im Jahr 1999 auf rund 35 Prozent im Jahr 2001 gesunken.

Begründet wird dies damit, dass vom AMS verstärkt Personen an das Projekt zugewiesen wurden, die wesentlich mehr Defizite und Einschränkungen aufwiesen als in den Jahren davor.

Langzeitbeobachtung

Mit Stichtag 1. September 2000 und 1. September 2001 führte die ABF eine Erhebung bei den im Laufe des Jahres 1999 bzw 2000 aus dem Projekt ausgeschiedenen Transitarbeitskräften hinsichtlich ihrer Beschäftigung durch.

Die Untersuchung zeigte, dass sich ein Jahr nach dem Ausscheiden bei ABF von den Abgängern des Jahres 1999 noch 61 Prozent in einem regulären Dienstverhältnis und fünf Prozent wiederum in einem Beschäftigungsprojekt befanden. Dem gegenüber waren von den Abgängern des Jahres 2000 zwölf Monate später nur 43 Prozent in einem regulären Dienstverhältnis und zwei Prozent wiederum in einem Beschäftigungsprojekt.

Die im Jahr 1999 ausgeschiedenen Mitarbeiter waren in den auf das Ausscheiden folgenden zwölf Monaten durchschnittlich 5,58 Monate in regulären Dienstverhältnissen beschäftigt. Die im Jahr 2000 ausgeschiedenen Mitarbeiter waren durchschnittlich 4,89 Monate beschäftigt.

Eine entsprechende Untersuchung für das Jahr 2001 oder eine Untersuchung, die über den Zeitraum eines Jahres hinausgeht, gibt es derzeit noch nicht.

**Volkswirtschaftliche
Nutzenberechnung**

Die ABF verfügt über eine volkswirtschaftliche Nutzenberechnung des Projektes für die Jahre 1998 bis 2001.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes weit über den Kosten des Beschäftigungsprojektes liegt. Berechnet wurden neben den Kosten der Arbeitslosigkeit auch die von den Transitarbeitskräften am ersten Arbeitsmarkt zu leistenden Monate bis zur Amortisation der Maßnahme.

Die berechneten Vorgabewerte können von der ABF in allen Jahren mit jeweils großen Spielräumen erreicht werden.

Mitarbeiterbefragung

Die ABF führte als weiteres Evaluierungsinstrument in den Jahren 2000 und 2001 jeweils eine Mitarbeiterbefragung durch. Erhoben wurden mittels Fragebogen beispielsweise die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit den Arbeitsbedingungen, der Betreuung und der Arbeitsanleitung in der ABF. Weiters wurde die persönliche Einschätzung der Mitarbeiter über ihre Lebenssituation nach Eintritt in die Maßnahme erhoben.

Die Maßnahme wurde von der überwiegenden Mehrheit der Transitarbeitnehmer als positiv bewertet. Von der großen Mehrheit wurde angegeben, dass sich die Lebenssituation durch die Beschäftigung im Projekt verbessert hat bzw gleichgeblieben ist.

Bewertung

Die ABF verfügt über gut entwickelte Evaluierungsinstrumente, die über das vom AMS vorgegebene Maß hinaus gehen. Die jeweiligen Evaluierungsergebnisse fließen in die laufende Arbeit ein.

4. Benchmarking

4.1. Die ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee

Gebahrungsentwicklung der ARB					
In Tausend €					
	1998	1999	2000	2001	VA 2002
Erträge	335	457	646	517	953
Umsatzerlöse	113	188	207	133	359
AMS	6	6	6	213	344
BESEB bzw GEB	209	257	421	0	0
Land Vorarlberg	0	0	0	135	205
Förderungen für geschützte Arbeitsplätze	0	0	5	27	27
Mitgliedsbeiträge Gemeinden	7	7	7	7	18
Sonstige	0	0	0	2	0
Aufwendungen	339	468	626	665	972
Material, Fremdleistungen	14	17	24	27	15
Personalaufwand	279	404	540	563	857
Abschreibungen	6	6	7	15	10
Übrige Aufwendungen	40	41	55	60	90
Betriebserfolg	-4	-11	20	-148	-19
Finanzerfolg	-1	-1	0	-2	-9
AO Ergebnis	0	0	0	-14	159
Jahresfehlbetrag/Überschuss	-5	-12	20	-164	131

Quelle: Jahresabschlüsse ARB

Rechtsform

Träger

Die ARB – Arbeitsinitiative Regio Bodensee ist ein gemeinnütziger Verein der 17 Gemeinden der Regio Bodensee mit Sitz in Bregenz. Die ARB besteht seit dem Jahr 1997.

Vereinszweck

Vereinszweck der ARB ist die Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt sowie von Personen, die aufgrund von Defiziten insbesondere in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht nicht sofort vermittelbar sind. Durch Beschäftigung, Schulung und sozialpädagogische Betreuung soll deren Lebenssituation stabilisiert und deren Akzeptanz am Arbeitsmarkt verbessert werden.

Organe

Der Vorstand der ARB besteht gemäß Statuten aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und maximal sieben weiteren Personen als Beiräte. Der Verein verfügt über zwei Rechnungsprüfer. Mit der Geschäftsführung wurde Dr Konrad Höfle betraut, der diese Funktion in nebenberuflicher Tätigkeit bis Ende Februar des Jahres 2002 ausübte. Sein Dienstverhältnis endete mit 31. März 2002. Mit 1. März 2002 wurde die Geschäftsführung an Hubert Rieder übertragen.

Gemäß § 9 der Statuten des Vereines ist jährlich durch den Vorstand eine Generalversammlung einzuberufen. Gemäß § 10 sind der Generalversammlung die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses vorbehalten.

Nach der Gründungs-Generalversammlung am 22. Mai 1997 fand bis zum Jahr 2002 keine weitere Generalversammlung statt. Anlässlich der am 29. April 2002 einberufenen zweiten Generalversammlung seit Bestehen der ARB wurde eine Rechnungsprüfung durchgeführt. Im Bericht der Rechnungsprüfer wird dem ersten Geschäftsführer die nötige Sorgfalt in der Führung des Vereines abgesprochen.

Unter den dem Landes-Rechnungshof zur Verfügung gestellten Unterlagen fanden sich für die Zeit vor dem Jahr 2002 keine Rechenschafts- oder Tätigkeitsberichte. Strategie, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing des Projektes bzw für das Projekt und für die arbeitslosen Menschen in der Region sind nicht dokumentiert. Unter den vorgelegten Unterlagen finden sich keine Aufzeichnungen über regelmäßig stattfindende Besprechungen mit den Mitarbeitern, keine Aufzeichnungen über Zielvereinbarungen, Stellenbeschreibungen oder Ähnliches. Dem Fördergeber AMS liegen Endabrechnungen mit entsprechenden Unterlagen vor.

Der erste Geschäftsführer der ARB bezog für seine Tätigkeit im Jahr 2000 im angegebenen Ausmaß von 20 Wochenstunden ein monatliches Bruttogehalt von rund € 1.090, für das Jahr 2001 für 30 Wochenstunden rund €1.817. Für seine Tätigkeit im Jahr 2002 bezog er pauschal €2.398. Im Jahr 2002 wurde eine Abfertigung in Höhe von drei Monatsgehältern ausbezahlt.

Geschäftsfelder

Die ARB verfügt über Beschäftigungsmöglichkeiten für Transitmitarbeiter im Bereich Tischlerei und Handwerk sowie im Bereich Haushaltsservice und Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Tischlerei und Handwerk werden Reparaturarbeiten aller Art ausgeführt und auf Bestellung Maßmöbel angefertigt. Übernommen wird die Instandhaltung und Wartung von Schul- und Kindergartenmöbeln, Parkbänken, Kinderspielplätzen und Wanderwegen sowie Wohnungsaufösungen, Kellerräumungen, Entsorgen von Sperrmüll, Pflege von Grünanlagen und Gärten, Schneeräumungen etc.

Im Jahr 2002 standen insgesamt neun vom AMS-geförderte Transit-arbeitsplätze sowie vier geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung.

Das Geschäftsfeld Haushaltsservice und Dienstleistungen umfasst hauptsächlich Dienstleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich wie Haus- und Wäschepflege, Einkaufs- und Urlaubsservice, Begleitung bei Behörden- und Botengängen. Im Jahr 2002 standen zwölf AMS-geförderte Transitarbeitsplätze und drei geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung. In diesem Bereich sind derzeit ausschließlich Frauen beschäftigt.

Finanz- und Ertragslage

Betriebserfolg

Im Jahr 2001 hatte die ARB einen Abgang in Höhe von rund €159.000 zu verzeichnen, was zu einem negativen Eigenkapital in selber Höhe führte. Dem Bankguthaben in Höhe von rund €99.000 und sonstigen Forderungen in Höhe von rund €41.000 stehen Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von €196.000 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von €80.000 gegenüber. Um die drohende Insolvenz abzuwenden, wurde ein Teil des Verlustes vom AMS in Höhe von €150.000 und vom Land Vorarlberg mit €9.226,43 abgedeckt.

Die vorhandenen Managementdefizite führten zu einem Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Jahr 2000 um 36 Prozent. Die fehlende Auslastung der geförderten Transitarbeitsplätze hatte weiters hohe Rückforderungen durch das AMS und das Land Vorarlberg zur Folge. Das Förderansuchen für das Jahr 2002 wurde erst mit 16. April 2002 an das AMS gestellt, das Förderansuchen an das Land Vorarlberg erst nach Erinnerung durch den Fördergeber.

Mit Übernahme der Geschäftsführung durch den neuen hauptamtlich tätigen Geschäftsführer im Jahr 2002 hat sich die Situation entschärft. Der vorläufige Jahresabschluss weist nach Auflösung von Rückstellungen bzw Verbindlichkeiten gegenüber AMS und Land Vorarlberg einen Gewinn von rund € 219.000 aus. Das AMS förderte die ARB mit €227.000. Bleiben diese zusätzlichen Förderungen außer Ansatz, schließt die ARB mit einem Verlust im Jahr 2002 von rund €8.500 ab.

Entwicklung Betriebsaufwand und Gesamterträge der Arbeitsinitiative Regio Bodensee in den Jahren 1998 bis 2001

In Tausend €



Quelle: ARB

Erträge

Finanziert wird die ARB im Wesentlichen durch das AMS, das Land Vorarlberg, die Mitgliedsgemeinden sowie durch Eigenerträge.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ARB weist für das Jahr 2001 Gesamterträge in Höhe von € 517.000 aus. Gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dies einem Rückgang um 20 Prozent.

Die größten Ertragspositionen im Verhältnis zu den Gesamterträgen sind mit 41 Prozent die Förderungen des AMS, mit jeweils 26 Prozent die Förderungen des Landes und die Umsatzerlöse.

Die Förderungen durch das AMS lagen im Jahr 2001 bei € 213.000 und sanken im Zeitraum 1999 bis 2001 um 19 Prozent. Die Förderungen des Landes betragen im Jahr 2001 € 135.000.

Die gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2001 betragen € 133.000. Die Aufzeichnungen der ersten drei Quartale des Jahres 2001 ergaben, dass sechs Prozent des gesamten Auftragsvolumens von den Mitgliedsgemeinden und 21 Prozent von der Stadt Bregenz stammen. Die verbleibenden 73 Prozent der Erlöse stammen vorwiegend aus dem Privatsektor. Für das vierte Quartal konnten dem Landes-Rechnungshof diesbezüglich keine Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2002 konnten die Leistungserlöse gegenüber dem Jahr 2001 um 180 Prozent auf rund € 374.000 gesteigert werden.

Während der Anteil der Eigenfinanzierung der Aufwendungen in den Jahren 1998 bis 2000 jeweils bei rund einem Drittel lag, sank der Anteil im Jahr 2001 auf 20 Prozent.

Aufwendungen

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen des Jahres 2001 betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung €665.000. Diese stiegen im Zeitraum 1998 bis 2001 um rund 96 Prozent.

Den größten Anteil nahmen dabei mit 85 Prozent die Personalaufwendungen ein. Diese haben sich im Zeitraum 1998 bis 2001 verdoppelt.

Laut vorläufigem Jahresabschluss ist von 2001 auf 2002 eine Erhöhung der Personalaufwendungen um rund fünfzig Prozent und eine Gesamterhöhung des Betriebsaufwandes (ohne Abschreibungen und Materialaufwendungen) um rund 86 Prozent zu verzeichnen. Der Geschäftsführer begründet die Aufwandssteigerungen mit Abfertigungszahlungen für den früheren Geschäftsführer, Maßnahmen zur Teamentwicklung sowie Vernetzung und Standardisierung der Software.

Förderung und Evaluierung

Förderung durch das AMS

Die Förderung durch das AMS erfolgt nach dem GBP-Modell. Im Jahr 2002 sagte das AMS die Erhaltung von 21 Transitarbeitsplätzen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent und 4,66 Arbeitsplätzen für Schlüsselkräfte zu. Die Förderzusage für Lohnkosten und Begleitmaßnahmen beträgt maximal €343.659.

Förderung durch das Land Vorarlberg

Am 21. Mai 2002 wurde die Förderung der ARB für das Jahr 2002 durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) zugesagt. Das Land Vorarlberg übernimmt laut Fördervereinbarung ein Drittel der Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten für 21 Transitarbeitskräfte und fünf Schlüsselkräfte. Dies entspricht einem Förderbetrag im Maximalausmaß von €204.544,86. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das AMS ebenfalls die entsprechende Förderung der Lohnkosten übernimmt.

Im Dezember 2002 wurde die Förderung von Lohnkosten für das Jahr 2003 für 21 Transitarbeitsplätze und fünf Schlüsselkräfte zugesagt. Der Förderbetrag liegt bei maximal €204.850,50.

Widmungsgemäße Verwendung

Für die Förderung durch das AMS gelten die vom AMS definierten Effizienzkriterien für die Förderung von Arbeitsprojekten. Das Land hat die Kontrollagenden für die Kofinanzierung de facto an das AMS übertragen.

Qualitätssicherung

Die ARB verfügt über keine Evaluierungsinstrumente und ist bis dato nicht ausreichend dokumentiert.

Der neue Geschäftsführer plant für das Jahr 2003 die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems. Erste Schritte wurden bereits gesetzt. Durch Kostenplanung und verstärkte Kostenkontrolle sowie durch klare Zielvorgaben für die einzelnen Bereiche soll der Fortbestand der ARB gesichert werden.

Mitarbeiterstatistik der ARB in den Jahren 1999 bis 2001

	1999		2000		2001		2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transitarbeitskräfte	37		56		46		70	
Geförderte Schlüsselkräfte	3		5		5			
Austritte	22	100	35	100	22	100	41	100
davon vermittelt	9	41	11	31	2	9	7	17
davon in Pension								
davon in Therapie							3	7
nicht vermittelt	13	59	24	69	20	91	31	76

Quelle: ARB

Evaluierung

Die bereits angesprochenen Probleme der ARB hatten auch negative Auswirkungen auf die Beschäftigung von Transitarbeitnehmern. Sowohl die Anzahl der Arbeitsaufnahmen als auch die Vermittlungsraten der ARB weisen eine stark sinkende Tendenz auf.

Mit der Einsetzung des hauptamtlich und vor Ort tätigen Geschäftsführers konnte im Jahr 2002 eine leichte Verbesserung erzielt werden. Im Jahr 2002 nahmen bei der ARB insgesamt 70 Transitarbeitnehmer die Arbeit auf. Davon sind 41 ausgeschieden, sieben Transitarbeitnehmer konnten in ein festes Dienstverhältnis und drei Mitarbeiter in eine Therapie vermittelt werden.

Seit dem Jahr 2002 müssen laut Vorgabe durch das AMS die GBP auf ein externes Outplacement zurückgreifen. Mit der Durchführung des Outplacement für die ARB ist die Caritas der Diözese Feldkirch beauftragt.

Im Jahr 2002 konnten von den insgesamt 70 während des Jahres beschäftigten Transitarbeitnehmern sieben in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Vermittlung erfolgte laut Angabe des Geschäftsführers in keinem der Fälle durch das Outplacement.

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Bewertung

Der Landes-Rechnungshof beurteilt die Trägerstruktur des Vereines grundsätzlich als positiv. Durch die Vereinsmitgliedschaft der Gemeinden der Region und durch die Tätigkeit der Bürgermeister im Vorstand sind die Voraussetzungen für eine regionale Verankerung der ARB gegeben. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist der ARB die Vernetzung mit den Gemeinden de facto jedoch nicht ausreichend gelungen. Dies wird beispielsweise an der geringen Anzahl der Aufträge durch die Mitgliedsgemeinden deutlich.

Das ARB ist derzeit Alleinanbieter mit dem Haushaltsservice. In den anderen Geschäftsfeldern ist es noch nicht vollständig gelungen, eine Nische zu besetzen oder Alleinanbieter unter den Beschäftigungsprojekten zu sein. Im Geschäftsfeld Tischlerei und Handwerk bestehen Überschneidungen mit anderen Beschäftigungsprojekten. So werden Tischlerarbeiten beispielsweise auch von DOWAS und ABF angeboten. Vor allem mit dem Beschäftigungsprojekt des DOWAS, das ebenfalls in Bregenz und im Bodensee-Raum tätig ist, ist eine Abstimmung und verstärkte Vernetzung bzw Kooperation erforderlich. Zentrale Dienste wie Rechnungswesen sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshof gebündelt werden, um Synergien zu erzielen.

Aufgrund der Managementdefizite in der Vergangenheit hat die ARB einen Nachholbedarf in den Bereichen Rechnungswesen, Dokumentation und Evaluierung. Der Landes-Rechnungshof beurteilt die im Jahr 2002 gesetzten Verbesserungsmaßnahmen als positiv, sieht jedoch nach wie vor Handlungsbedarf.

Aufgrund der drohenden Insolvenz im Jahr 2001 und der bestehenden Finanzierungsstruktur erachtet es der Landes-Rechnungshof als unbedingt erforderlich, die Geschäftsentwicklung zu überwachen und den vom neuen Geschäftsführer bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg der verstärkten Kostenplanung und -kontrolle fortzusetzen.

Als positiv erachtet der Landes-Rechnungshof die Einführung eines TQM-Systems im Jahr 2003.

Die Agenden Qualifizierung von Transitarbeitskräften, Outplacement und sozialarbeiterische Betreuung werden gemäß Vorgabe durch das AMS von externen Einrichtungen bzw Personen durchgeführt.

Im Fall der ARB wird die ursprünglich von den Schlüsselkräften direkt wahrgenommene Vermittlungstätigkeit jedoch als zielführender erachtet. Als Gründe führt die ARB an, dass die Schlüsselkräfte die geeignete Schnittstelle zwischen den Kunden und den Transitarbeitnehmern bilden und auch bereits durch die Akquisition über engen Kontakt zu den Kunden verfügen.

Im Gegensatz dazu werden bei der ABF der Großteil der Mitarbeiter durch das Outplacement in den Arbeitsmarkt vermittelt. Als Gründe für die divergierenden Erfahrungen sind die unterschiedlichen Integrations- und Vernetzungsgrade des Outplacement in und mit der Einrichtung und den Transitmitarbeitern zu sehen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Rechnungs- und Berichtswesen zu verbessern sowie Controlling- und Evaluierungsinstrumente einzusetzen, die die Steuerung und Kontrolle des Projektes ermöglichen.

4.2. Beschäftigungsprojekt des DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende

Gebärungsentwicklung DOWAS Gesamt					
In Tausend €					
	1998	1999	2000	2001	VA 2002
Erträge	1.322	1.441	1.386	1.420	1.525
Förderungen Land/BH/ Sozialfonds	651	663	701	702	789
Förderungen AMS	315	450	339	419	400
Förderungen Bund	79	78	78	70	70
Förderungen Sonstige	20	20	35	22	27
Umsatzerlöse	204	187	204	179	213
Mitgliedsbeiträge und Spenden	11	7	3	5	8
Sonstige Erlöse	42	36	26	23	18
Aufwendungen	1.281	1.346	1.401	1.506	1.514
Wareneinsatz Arbeitsprojekt	65	39	77	89	145
Personalaufwand	956	1.018	1.038	1.072	1.059
Abschreibungen und GWG	34	45	38	47	6
Sonstiger Betrieblicher Aufwand	226	244	248	298	304
Betriebserfolg	41	96	-14	-87	11
Finanzergebnis	-6	-7	-7	-12	-11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35	89	-21	-99	0

Quelle: Jahresabschlüsse DOWAS

Rechtsform

Träger

DOWAS – Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bregenz, der im Jahr 1982 auf Initiative von Jugendhausbetreuern und der Stadt Bregenz gegründet wurde. Der Verein hat derzeit 68 Mitglieder. Die Mitglieder stammen hauptsächlich aus dem Privatbereich.

Vereinszweck Der Zweck des Vereines besteht in der Erleichterung, Verbesserung und Stabilisierung der Lebenslage von Wohnungs- und Arbeitssuchenden durch qualifizierte Beratung sowie durch die Bereitstellung von Aufenthalts-, Übernachtungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Organe Der ehrenamtliche Vorstand des DOWAS besteht aus der Vorstandsvorsitzenden DSA Answin Weißenborn, deren Stellvertreterin Roswitha Steger, dem Finanzreferenten Wolfgang Faigle und zwei Rechnungsprüfern.

Seit Bestehen des Vereines hat die Geschäftsführung mehrmals gewechselt. Mit 1. Oktober 2001 hat Mag Maria Laura Bono die Geschäftsführung von DSA Manfred Rendl übernommen. Manfred Rendl war von 1. August 1998 bis 31. Dezember 2001 mit der Geschäftsführung von DOWAS betraut.

Arbeitsprojekte des DOWAS

Zu den Geschäftsbereichen des DOWAS zählen die Tagesaufenthaltsstätte Treffpunkt, die Beratungsstelle, die Notschlafstelle, die Wohngemeinschaft sowie das Beschäftigungsprojekt (Sozialökonomischer Betrieb). Zusätzlich zu den 40 Angestellten, davon rund 15 geringfügig Beschäftigte, arbeiten bei DOWAS rund 18 Transitmitarbeiter und zwei Zivildienstler. Dazu kommt der Einsatz mehrerer ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Ziel und Zielgruppe des Sozialökonomischen Betriebes

Der Sozialökonomische Betrieb (SÖB) des DOWAS entstand aus einer Therapiemaßnahme zur Stabilisierung, Resozialisierung und Qualifizierung von gesellschaftlichen Randgruppen. Für obdachlose, haftentlassene oder suchtkranke Menschen, die bereits andere Betreuungsangebote des DOWAS wie zB eine Wohngemeinschaft in Anspruch nahmen, war die Beschäftigung im Arbeitsprojekt ein Mittel zur Reintegration.

Mit Eintritt des AMS als wesentlicher Fördergeber und der daraus resultierenden Zuweisung von Projektteilnehmern durch das AMS kam es im Beschäftigtenkreis zunehmend zu einer Vermischung von DOWAS-Klienten und „klassischen“ Transitmitarbeitern in Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP).

Der SÖB des DOWAS verfügt mit der Tischlerei in Hard und der Schlosserei in Lauterach über zwei Betriebsstätten.

Die Tischlerei entstand im Jahr 1983. Angeboten werden DOWAS® Spielgeräte einschließlich Planung, Produktion, Montage und Service, die Herstellung von Paletten und Transportkisten, die Übernahme von Montage-, Komplettierungsarbeiten und Reinigungsdiensten.

Ziel und Zielgruppe des Sozial-ökonomischen Betriebes Die Schlosserei nahm im Jahr 1992 den Betrieb auf. Es werden Metallkonstruktionen wie Stiegen, Rampen, Balkone, Geländer sowie Metallteile und Maschinenbauelemente produziert, montiert und komplettiert. Im Geschäftsfeld Schlosserei gibt es Kooperationen mit anderen Vorarlberger Beschäftigungsprojekten. In der Tischlerei kommt es projektbezogen zu Kooperationen wie beispielsweise mit der ABF.

Finanz- und Ertragslage

Betriebserfolg Der Gesamtbetrieb des DOWAS hatte im Jahr 2001 ein negatives Ergebnis in Höhe von rund € 99.000 zu verzeichnen. Das Netto-Vereinsvermögen zum Stichtag 31.12. verringerte sich von 2000 auf 2001 um €131.000. Mit Jahresende 2001 wies der Verein ein negatives Netto-Vereinsvermögen in Höhe von rund €17.000 auf. Den Haupt-Anteil am Verlust des DOWAS verursachte die Beratungsstelle, die im Jahr 2001 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von rund €88.000 auswies.

Die Gründe für den hohen Verlust sind erkannt. Mit Wechsel der Geschäftsführung wurden Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet und im Laufe des Jahres 2002 zum Teil auch bereits umgesetzt. Laut vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung wird der Verein im Jahr 2002 mit einem erwarteten positiven Betriebsergebnis in Höhe von €18.000 abschließen.

Das Beschäftigungsprojekt DOWAS wies in Summe in den Jahren 1999 bis 2001 jeweils ein positives Ergebnis aus.

Erträge Finanziert wird der SÖB im Wesentlichen durch das AMS, durch den Vorarlberger Sozialfonds und durch Eigenerträge.

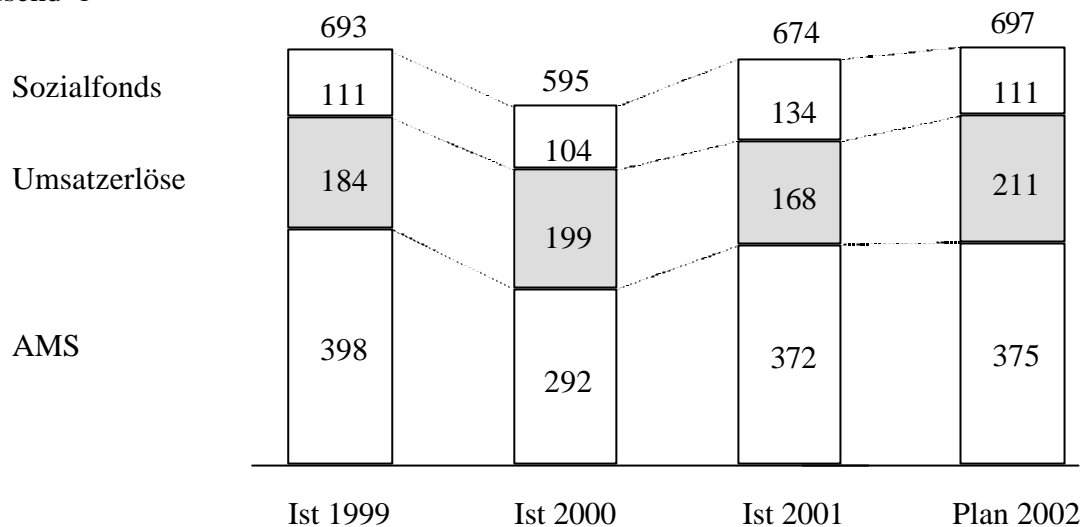
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2001 Gesamterträge in Höhe von € 680.000 aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einem Rückgang um drei Prozent. Angestrebt wird ein Anteil der Umsatzerlöse von einem Drittel, wie dies bereits im Jahr 2000 der Fall war.

Die größten Ertragspositionen im Verhältnis zu den Gesamterträgen sind im Jahr 2001 mit 55 Prozent die Förderungen des AMS, mit 20 Prozent die Förderungen des Sozialfonds und mit 25 Prozent die Umsatzerlöse.

Die Förderungen durch das AMS lagen im Jahr 2001 bei €372.000 und sanken im Zeitraum 1999 bis 2001 um sieben Prozent. Die Förderungen des Sozialfonds betragen im Jahr 2001 €134.000 und stiegen vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2001 um 21 Prozent.

Finanzierung des DOWAS-Beschäftigungsprojektes 1999 bis 2002

In Tausend €



Quelle: DOWAS

In Summe betragen die Umsatzerlöse des Jahres 2001 € 168.000. In diesem Jahr stammten rund 62 Prozent des gesamten Auftragsvolumens aus dem Privatsektor, rund 16 Prozent stammten von anderen Non-Profit-Organisationen und rund 22 Prozent von Gemeinden und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2000 sind gegenüber dem Vorjahr um rund acht Prozent gestiegen, die des Jahres 2001 gegenüber 2000 um 16 Prozent gesunken.

Aufwendungen

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen des Jahres 2001 betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung € 667.000. Diese stiegen im Zeitraum 1999 bis 2001 um elf Prozent an.

Den größten Anteil nahmen dabei mit € 420.000 bzw 62 Prozent die Personalaufwendungen ein. Diese sanken im Zeitraum 1999 bis 2001 um fünf Prozent. Der Anteil der Personalaufwendungen verringerte sich durch deutlich gestiegene sonstige Aufwendungen von 73 Prozent im Jahr 1999 auf 62 Prozent im Jahr 2001.

Eine wesentliche Position unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen mit einem durchschnittlichen Anteil von rund 44 Prozent die Umlagen für Geschäftsführung und Verwaltung dar. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2000 auf 2001 um rund 42 Prozent gestiegen.

Förderung und Evaluierung

Förderung durch
das AMS

Die Förderung des Beschäftigungsprojektes durch das AMS erfolgte bis zum Jahr 2002 nach dem Fördermodell für SÖB. Das Modell sieht eine Förderung von Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Investitionen durch das AMS vor.

Aufgrund der problematischen wirtschaftlichen Situation des DOWAS im Jahr 2001 war die weitere Finanzierung des Arbeitsprojektes durch das AMS ungewiss. Am 7. Jänner 2003 wurde zwischen Vertretern des AMS und des DOWAS die AMS-Förderung für das Jahr 2003 nach dem GBP-Modell vereinbart. Die Förderung wurde laut Auskunft des AMS mit dem Land abgestimmt, Vertreter des Landes bzw des Sozialfonds waren nicht anwesend. Gefördert werden damit im Jahr 2003 14,4 Transitarbeitsplätze bzw 18 Transitarbeitnehmer. In der Vereinbarung wurde davon ausgegangen, dass sich ab dem Jahr 2004 das Land Vorarlberg an der Förderung der Transitmitarbeiter und Schlüsselkräfte beteiligt, was den Anteil der AMS-Förderung um ein Drittel reduzieren würde.

Für den Übergangszeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2003 werden 4,31 Schlüsselkräfte auf der Basis von €2.425 monatlich gefördert werden. Zur Abdeckung der Kosten für die Geschäftsführung werden im Übergangszeitraum €10.000 an Sachkosten gefördert.

Von 1. Juli bis 31. Dezember 2003 wird die Anzahl der Schlüsselkräfte auf ein Verhältnis zu den Transitarbeitnehmern von 1:4 inkl Geschäftsführungsanteil reduziert, was der Förderung von 3,6 Schlüsselkräften auf Basis eines Monatsgehaltens von € 2.225 entspricht. Gefördert werden weiters 14,4 Transitarbeitsplätze bzw 18 Transitarbeitnehmer für drei Monate mit 100 Prozent, für neun Monate mit 2/3 der Lohnkosten abzüglich der Landesanteile auf Basis eines Bruttostundenlohnes von €6,5. Die Förderung der Begleitmaßnahmen Sozialbetreuung, Qualifizierung und Outplacement erfolgt gemäß den Richtlinien für GBP.

Unter diesen Gegebenheiten müssen im Übergangsjahr 2003 die Schlüsselkräfte ihr Beschäftigungsausmaß reduzieren. Weiters werden mit der Umstellung vom SÖB- auf das GBP-Modell laut DOWAS die bisherigen Zielsetzungen und Qualitätsstandards in Bezug auf die Sozialbetreuung und Qualifizierung der Transitmitarbeiter nicht mehr im bisherigen Ausmaß verfolgt werden können. Die Finanzierung der derzeit angebotenen Nachbetreuung für ehemalige Transitarbeitnehmer im Ausmaß von 0,5 Stunden pro Woche für die Dauer eines halben Jahres ist nicht gesichert.

Förderung durch
den Vorarlberger
Sozialfonds

Die Förderung des Beschäftigungsprojektes durch den Vorarlberger Sozialfonds erfolgt nach den Richtlinien zur Teilfinanzierung der Leistungen von Arbeitstrainingsprojekten aus der Sozialhilfe unter dem Titel soziale Betreuung von Transitarbeitskräften.

Gefördert wird ab dem Jahr 2002 ein Betrag von € 118,46 je Transitmitarbeiter und Beschäftigungswoche für insgesamt 18 Transitarbeitsplätze. Die Förderung gliedert sich in einen Sockelbetrag von €72,67 auf Basis einer angenommenen Auslastung von 90 Prozent und in den restlichen Betrag, der zu 80 Prozent auf Basis der geplanten Voll-Auslastung akontiert wird. Anhand der im Nachhinein festgestellten tatsächlichen Auslastung ergeben sich Nachzahlungen für Mehrleistungen bzw Rückforderungen für Minderleistungen. Um eine gewisse Finanzierungssicherheit für die Einrichtung zu gewährleisten, werden die Sockelbeträge nicht neu berechnet.

Widmungsgemäße Verwendung

Für die Förderung durch das AMS gelten die vom AMS definierten Effizienzkriterien für die Förderung von Arbeitsprojekten.

Gemäß § 6 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Sozialfonds erfolgt die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung durch die zuständige Abteilung, sofern nicht gleichwertige Kontrollen durch andere Institutionen erfolgen. Die Kontrollagenden werden de facto vom AMS wahrgenommen.

Evaluierung

Zur laufenden Verbesserung der Arbeit in Hinblick auf die Zufriedenheit der Transitmitarbeiter wird seit dem Jahr 2000 regelmäßig eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Diese bezieht sich sowohl auf die Arbeitsbedingungen in den Werkstätten als auch auf das Beratungs- und Bildungsangebot des DOWAS.

Mitarbeiterstatistik des DOWAS-Arbeitsprojektes in den Jahren 1999 bis 2001

	1999	%	2000	%	2001	%
Gesamtbeschäftigte	42		41		48	
davon Schlüsselkräfte	5		5		5	
Austritte	24	100	22	100	27	100
davon vermittelt	9	37	13	59	10	37
davon in Pension	3	13	-		1	4
davon in Therapie	2	8	1	5	1	4
nicht vermittelt	10	42	8	36	15	55
Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Transitarbeitnehmer in Monaten	8,3		8,1		6,6	

Quelle: DOWAS

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Bewertung

Im Geschäftsfeld Tischlerei bestehen Überschneidungen mit anderen Beschäftigungsprojekten. So werden beispielsweise Spielgeräte auch von der ABF, Tischlerarbeiten auch von der ARB und von der Caritas angeboten. Vor allem mit der ARB, die ebenfalls im Bereich Bregenz und im Bodenseeraum tätig ist, ist eine Abstimmung und verstärkte Vernetzung bzw. Kooperation erforderlich. Zentrale Dienste wie beispielsweise Rechnungswesen sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes gebündelt werden, um dadurch Synergien zu erzielen.

Mit der Schlosserei ist das DOWAS Alleinanbieter unter den Beschäftigungsprojekten in Vorarlberg.

Die Mitarbeiter in der Schlosserei können – ebenso wie in der Spielgerätefertigung in der Tischlerei – auch eine gewisse berufliche Qualifikation erwerben. Die Mitarbeiter werden in der Be- und Verarbeitung der Materialien und in der Handhabung der Werkzeuge und Maschinen geschult. Der Ausbildungs- und Qualifizierungsanteil „on the job“ ist demnach höher einzustufen als in Tätigkeitsfeldern, die auf die reine Beschäftigung ausgelegt sind.

Aufgrund der Umstellung der AMS-Förderung vom SÖB- zum GBP-Modell, müssen die Eigenträge des DOWAS im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 um rund 37 Prozent gesteigert werden. Da vor allem Aufträge für einfache regelmäßige Tätigkeiten wie Serienfertigungen oder -komplettierungen im benötigten Ausmaß derzeit noch fehlen, muss die Akquisition gerade in diesem Bereich verstärkt werden.

Der Betreuungsaufwand für die im SÖB Beschäftigten ist laut DOWAS höher einzustufen als der für Mitarbeiter in klassischen GBP. Das AMS vertritt eine andere Meinung und geht von einem gleichwertigen Betreuungsaufwand aus. Im Mittelpunkt der bisherigen Leistungen des SÖB stand die Resozialisierung der Beschäftigten. Beispielsweise durch Unterstützung beim Ausstieg aus einer Sucht oder durch intensive persönliche soziale und psychische Betreuung der Klienten. Mit der Umstellung der Finanzierung von SÖB auf GBP reduziert sich das bisherige Ausmaß der Sozialbetreuung.

Aufgrund der großen wirtschaftlichen Probleme im Jahr 2001 und der bestehenden Finanzierungsstruktur erachtet es der Landes-Rechnungshof als unbedingt erforderlich, die Geschäftsentwicklung weiterhin zu überwachen und den von der neuen Geschäftsführerin bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg der verstärkten Kostenplanung und -kontrolle fortzusetzen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, weiterhin und verstärkt Controlling- und Evaluierungsinstrumente einzusetzen, die die Steuerung und Kontrolle des Projektes ermöglichen.

**Stellungnahme
DOWAS**

Der Landes-Rechnungshof spricht sich für eine „Abstimmung und verstärkte Vernetzung bzw Kooperation“ zwischen ARB und DOWAS aus. Wir teilen die Meinung, dass insbesondere aufgrund der örtlichen Nähe genannte Organisationen prädestiniert sind, um eine Kooperation in Erwägung zu ziehen. Besonders im Bereich der Tischlereiarbeiten könnten unserer Meinung nach ARB und DOWAS Kooperationen andenken: Sie pflegen nämlich unterschiedliche Marktnischen, so dass eine Zusammenarbeit bei der Akquisition von Aufträgen für beide Organisationen fruchtbar sein könnte.

Bei allen Diskussionen rund um Vernetzung und Synergie muss aber berücksichtigt werden, dass DOWAS ein viel umfassenderes Spektrum an Angeboten für sozial Schwache bereitstellt, als lediglich den Betrieb eines Arbeitsprojektes. So gesehen ist die Nutzung von Synergieeffekten für DOWAS immer schon ein Thema gewesen und zwar aus dem Blickwinkel der organisationsinternen Abläufe und Strukturen und unter Kenntnisnahme der vielfältigen, sich ergänzenden Tätigkeitsbereiche des Vereins.

4.3. Arbeitsprojekte der Caritas der Diözese Feldkirch

Gebahrungsentwicklung Caritas-Arbeitsprojekte				
In Tausend €				
	1999	2000	2001	VA 2002
Erträge	2.613	2.903	2.724	2.881
AMS	823	1.044	1.075	1.242
Sozialfonds	302	360	330	335
Verkaufs- und Leistungserlöse	1.084	1.165	976	1.273
Interne Umsätze	404	312	309	0
Sonstige	0	22	34	31
Aufwendungen	2.794	3.161	2.911	2.987
Personalaufwand	1.673	1.904	1.841	1.973
Materialeinsatz	572	697	542	485
Sachaufwand	390	421	396	397
Umlagen	158	136	131	132
Übrige Aufwendungen	1	3	1	0
Ergebnis¹	-181	-258	-187	-106

¹ Ohne Spenden, Finanzergebnis und Rücklagendotierungen und -auflösungen
Quelle: Kostenstellenübersicht Caritas der Diözese Feldkirch

Rechtsform

Träger

Die Caritas der Diözese Feldkirch ist eine Stiftung kirchlichen Rechts und betreibt unter anderem Arbeitsprojekte mit sechs Betriebsstätten in Feldkirch, Hohenems, Dornbirn und Bludenz. Mit Carla Leben in Feldkirch und Carla Haus & Co in Hohenems wurden Ende Jänner bzw Ende Dezember 2001 zwei Arbeitsprojekte eingestellt.

Ziele

Ziel der Beschäftigungsprojekte ist es, langzeitarbeitslose und/oder schwer vermittelbare Personen durch regelmäßige Beschäftigung, Schulung und sozialpädagogische Betreuung in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorzubereiten. Die Caritas will mit der Installation der Arbeitsprojekte der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen wie beispielsweise schwindende soziale Akzeptanz und Isolation begegnen.

Arbeitsprojekte der Caritas der Diözese Feldkirch

Die Arbeitsprojekte der Caritas umfassen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Geschäftsfeldern Tischlerei und Handwerk, in der Sammlung, Reparatur und im Verkauf von Gebrauchtmöbeln, Gebrauchtgeräten und in der Sammlung von Altkleidern sowie in der Sortierung von Textilien.

Carla Möbel- Elektro-Sanitär

Im Jahr 1991 wurde mit Carla Möbel das erste Arbeitsprojekt der Caritas eingerichtet. Das Projekt ist eine Sammel- und Verkaufsstelle für Gebrauchtmöbel. In der Zwischenzeit wurde das Angebot um eine Elektro- und Sanitär-Abteilung erweitert. So werden auch Elektrogeräte wie Herde, Geschirrspüler, Kühlschränke, Waschmaschinen etc als Sachspenden angenommen, repariert und weiterverkauft. Unverkäufliche Möbelstücke werden gegen einen Kostenbeitrag umweltgerecht entsorgt.

In diesem Arbeitsprojekt standen im Jahr 2001 gesamt zehn Transit-arbeitsplätze zur Verfügung. Betreut wurden sie von 2,65 Schlüsselkräften und 0,4 Sozialarbeitern. Zwei Schlüsselkräfte wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres aus dem Projekt ausgeschiedenen Transitarbeitnehmer ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 50 Prozent.

Carla Handwerk

Die steigende Nachfrage nach Gebrauchtmöbeln machte im Jahr 1992 die Anmietung größerer Räumlichkeiten erforderlich. Dabei wurde eine stillgelegte Tischlerei gefunden, in der das Arbeitsprojekt Carla Handwerk entstand.

Die Produktpalette von Carla Handwerk reicht von der Anfertigung von Möbeln und Geschenksartikeln aus Holz bis hin zu Möbelreparaturen, Restaurierungen und Sanierungsarbeiten. Im Jahr 2001 wurde mit der Vorarlberger Landesinnung für Tischler ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

In diesem Arbeitsprojekt standen im Jahr 2001 gesamt 15 Transitarbeitsplätze zur Verfügung. Betreut wurden sie von 3,1 Schlüsselkräften und 0,6 Sozialarbeitern. Drei Schlüsselkräfte wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen Transitarbeitnehmer ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 23 Prozent.

Carla Tex – Altkleidersortierwerk

Im März 1997 wurde Carla Tex, eine Sammel- und Aufbereitungsstelle für gespendete Textilien eingerichtet. Der Großteil der in Carla Tex sortierten Altkleider stammt aus den rund 300 in den Vorarlberger Gemeinden aufgestellten Caritas-Altkleidercontainern sowie aus Straßensammlungen.

Einen Teil der gesammelten Textilien verkauft die Caritas der Diözese Feldkirch an das Sortierwerk Carla Tex.

Im Jahre 2001 hat das Arbeitsprojekt Carla Tex von der Caritas der Diözese Feldkirch insgesamt 683 Tonnen an Altkleidern gekauft. Diese werden durch Transitmitarbeiter nach verschiedenen Kriterien sortiert. Gut erhaltene Kleidung verkauft Carla Tex an die drei Carla Textil Geschäfte weiter. Saubere aber nicht zum Verkauf geeignete Altkleider werden für die Weiterverarbeitung zu Putzlappen oder als Rohstoff für die Weiterverwertung aussortiert. Verschmutzte Bekleidung, defekte Schuhe und ähnliches müssen von Carla Tex als Restmüll entsorgt werden.

In diesem Arbeitsprojekt standen im Jahr 2001 gesamt 20 Transitmitarbeiterplätze zur Verfügung. Betreut wurden sie von 3,0 vom AMS geförderten Schlüsselkräften und 0,8 Sozialarbeitern. Zudem arbeiteten 4,5 Mitarbeiter auf von der Caritas finanzierten Dauermitarbeiterplätzen Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen Transitmitarbeiter ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 21 Prozent.

Carla Textil Läden

Seit dem Jahr 1991 werden in den insgesamt drei Carla Textil Geschäften in Bludenz, Dornbirn und Feldkirch gut erhaltene Kleidung, gebrauchte Spielsachen, Geschirr, Bücher, Schuhe und ähnliches zum Verkauf angeboten.

Bei den Kunden der Textil-Geschäfte handelt es sich um Privatpersonen. Rund vier Prozent der Erlöse werden durch eingelöste Gutscheine erwirtschaftet, die von den Bezirkshauptmannschaften für Menschen in Notlagen ausgestellt werden.

In diesem Arbeitsprojekt standen im Jahr 2001 insgesamt 16 Transitmitarbeiterplätze zur Verfügung. Betreut wurden sie von 3,75 Schlüsselkräften und 0,82 Sozialarbeitern. Drei Schlüsselkräfte wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen Transitmitarbeiter ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 23 Prozent.

Finanz- und Ertragslage

Kostenstellenergebnis

Auf Basis der Kostenstellenrechnung ohne Berücksichtigung der Spendenmittel und des Finanzerfolges ergeben sich für die Jahre 1999 bis 2001 jeweils Unterdeckungen in Höhe von € 181.000, € 258.000 bzw €187.000.

Für das Jahr 2002 wird eine Unterdeckung in Höhe von rund €106.000 veranschlagt. Die Umsätze aus dem internen Verkauf und der internen Leistungserstellung wurden bei den Verkaufserlösen mitbudgetiert. Der Materialaufwand resultiert zum Großteil aus dem Ankauf von Alttextilien von der Caritas.

Erträge

Die Kostenstellenrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von €2,724 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um vier Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Die Finanzierung der Arbeitsprojekte der Caritas erfolgt im Wesentlichen durch das AMS, durch Eigenerwirtschaftung und aus Mitteln des Sozialfonds des Landes Vorarlberg.

Der Anteil der Förderungen des AMS liegt für das Jahr 2001 bei €1,075 Mio oder 39 Prozent der Gesamterträge, der Anteil der Mittel aus dem Sozialfonds bei €0,330 Mio oder zwölf Prozent. Der Eigenfinanzierungsanteil im Jahr 2001 aus Verkaufs- und Leistungserlösen und dem internen Umsatz beträgt 47 Prozent.

Gemäß Fördervereinbarung für das Jahr 2002 betragen die Zuschüsse des AMS maximal €1,319 Mio.

Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds stieg im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 um neun Prozent, der AMS-Anteil um 31 Prozent.

Eigenerträge

Die Eigenerträge des Jahres 2001 in Höhe von insgesamt rund €1,285 Mio setzen sich zusammen aus Verkaufserlösen für Textilien, Möbel etc, aus Leistungserlösen für Transporte und Ähnlichem sowie aus so genannten Internen Umsätzen. Die Internen Umsätze in Höhe von rund €0,309 Mio entsprechen rund einem Viertel der gesamten Erträge aus Eigenerwirtschaftung. Für das Jahr 2002 sind Gesamterträge ohne Berücksichtigung der Internen Umsätze in Höhe von rund €2,881 Mio geplant.

Der angeführte Interne Umsatz entsteht aus dem Verkauf von Textilien durch Carla Tex an die Carla Textil Läden. Der hierfür verrechnete Preis liegt bei rund € 3,6 je Kilogramm. Im Jahr 2001 hat Carla Tex rund 41 Tonnen Altkleider an die Carla Textil Läden verkauft.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen €2,911 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von vier Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die größte Aufwandsposition sind mit €1,841 Mio oder 63 Prozent im Jahr 2001 die Personalkosten. In den Jahren 1999 und 2000 liegt dieser Anteil bei 60 Prozent der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 stiegen die Personalkosten um zehn Prozent.

Die Aufwendungen für Sozialbetreuung betragen gemäß einer internen Aufstellung der Caritas €175.000 pro Jahr, wobei €130.000 auf Personalkosten und die restlichen €45.000 auf Sachkosten entfallen.

Diese Sozialbetreuung erfolgt durch drei Sozialarbeiter, die ausschließlich in den Arbeitsprojekten der Caritas tätig sind. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 130 Transitarbeitnehmer von Sozialarbeitern betreut.

Förderung und Evaluierung

Förderung durch
das AMS

Die Förderung des Beschäftigungsprojektes durch das AMS erfolgt nach dem Fördermodell für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP).

Im Jahr 2001 förderte das AMS acht Arbeitsprojekte der Caritas. Im Rahmen der Arbeitsprojekte werden für das Jahr 2002 die Lohnkosten für durchschnittlich 63,56 Personen gefördert. Zweck der Förderung ist die Erhaltung von durchschnittlich 52 Transitarbeitsplätzen und 11,56 Arbeitsplätzen für Schlüsselkräfte.

Gemäß Fördervereinbarung zwischen der Caritas und dem AMS werden im Jahr 2002 rund vier Transitarbeitsplätze weniger gefördert als im Jahr 2001. Zudem reduziert sich die Zahl der Arbeitsprojekte von acht im Jahr 2001 auf sechs im Jahr 2002. Der zugesagte Förderbetrag des AMS im Jahr 2002 übersteigt den zugesagten Förderbetrag des Jahres 2001 um rund 13 Prozent.

Förderung durch
den Vorarlberger
Sozialfonds

Die Form der Förderung durch den Vorarlberger Sozialfonds entspricht grundsätzlich dem Fördermodell für Arbeitstrainingsprojekte. Eine Abweichung ergibt sich jedoch durch Splittung des Wochensatzes. Die Wochensätze betragen je Transitarbeitnehmer mit einem Beschäftigungsausmaß von über 20 Stunden €118,46, für Transitarbeitnehmer mit einem Beschäftigungsausmaß von unter 20 Stunden €103,92. Es wird von einer Vollausslastung von 67 Arbeitsplätzen ausgegangen.

Evaluierung

Im Jahr 2001 sind von den 74 ausgeschiedenen Transitarbeitnehmern insgesamt 17 oder 23 Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden.

Mitarbeiterstatistik¹ der Caritas-Arbeitsprojekte in den Jahren 1999 bis 2001

	1999		2000		2001 ¹	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schlüsselkräfte gesamt	18,78		17,05		17,75	
AMS-geförderte Schlüsselkräfte	12,00		12,75		11,75	
Sozialarbeiter	2,93		2,92		2,93	
Bereichsleitung	0,85		1,00		0,85	
Geschützte Arbeitsplätze	2,38		3,38		3,38	
AMS-geförderte TAP	66,00		76,00		68,00	
Gesamtbeschäftigte TAN	135,00		142,00		130,00	
Austritte bei TAN	77	100	75	100	74	100
davon vermittelt	25	32	28	37	17	23
Pension, Therapie etc	3	4	0		2	3
nicht vermittelt	49	64	47	63	55	74

¹ In den Werten für das Jahr 2001 ist das Arbeitsprojekt Carla Leben nicht mehr enthalten

Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Laut Konzept der Caritas soll zur Qualitätssicherung in den Arbeitsprojekten grundsätzlich ein aktives Qualitätsmanagement angestrebt werden. In den Bereichen Gesundheit und Mitarbeiterzufriedenheit wurden im Jahr 2001 zwei Mitarbeiterbefragungen durchgeführt und ausgewertet.

Outplacement

In den Jahren 1997 und 1998 wurde das Outplacement von den Sozialarbeitern durchgeführt. Im Zeitraum Dezember 1998 bis April 2000 nahm ein vom AMS finanzierter Personalentwickler diese Vermittlungstätigkeit wahr. Seit Jänner 2002 ist die Caritas für den Bereich Unterland und der Verein mühle für den Bereich Oberland mit dem Outplacement betraut.

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Bewertung

Die Caritas bietet vor allem mit dem Altkleidersortierwerk Beschäftigungsmöglichkeiten im niederschweligen Bereich. Der Fokus liegt auf der reinen Beschäftigung, der Qualifizierungs- und Ausbildungsanteil „on the job“ ist als eher gering einzustufen. Anders ist dies zum Teil im Geschäftsfeld Tischlerei, in dem auch höherwertige Handwerks- und Tischlerarbeiten ausgeführt werden.

Die Bündelung der Agenden der Qualifizierung der Transitmitarbeiter für sämtliche Beschäftigungsprojekte erachtet der Landes-Rechnungshof grundsätzlich als positiv. Auffällig erscheint dem Landes-Rechnungshof, dass der Kostenersatz für die Qualifizierung von Transitmitarbeitern durch die Caritas um 43 Prozent über dem Kostenersatz für den Verein mühle liegt. Die Caritas begründet dies mit Kosten für die Aufbauarbeit im Jahr 2002, die vom AMS anerkannt wurden. Im Jahr 2003 wurden die Kostenersätze vom AMS annähernd angeglichen.

Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof die Outplacementfunktion, die vom AMS an die Caritas und den Verein mühle vergeben wurde. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes sollten Interessenskonflikte vermieden und die Effektivität und Effizienz dieser Funktion gesteigert werden.

Die Sozialbetreuung wird durch drei Caritas-interne Sozialarbeiter durchgeführt, die vom AMS nicht gefördert werden. Im Vergleich zu ABF und ARB werden jedoch Transitmitarbeiter sowie Schlüsselkräfte in höherem Ausmaß gefördert. Laut Auskunft des AMS wurde beim Kostensatz der Caritas im Qualifizierungspool Unterland bei der Kalkulation von einer Verwaltungskraft für die Dauer eines Jahres ausgegangen, da der Neuaufbau mit einem wesentlich höheren Arbeitsaufwand verbunden war. Für das Jahr 2003 wurde der Kostensatz für den Qualifizierungspool Unterland massiv gesenkt. Er beträgt pro Person € 818,09 und ist somit etwas billiger als der Satz für den Qualifizierungspool Oberland, der €837,24 beträgt.

Die interne Leistungsverrechnung für Sammeln, Sortieren und Verkaufen war für den Landes-Rechnungshof aufgrund der Prüfvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas nicht vollständig prüfbar.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land Vorarlberg und dem AMS, eine höhere Transparenz bei der Zuordnung von Kosten und Erlösen bei den Arbeitsprojekten einzufordern.

Stellungnahme der Caritas

Die Caritas hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Bregenz, im April 2003

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

Anhang 1

ABF, ARB, DOWAS-SÖB und AP der Caritas im Überblick (1)

	ABF	ARB	DOWAS-SÖB	Caritas-AP
Träger	Gemeinnütziger Verein der 24 Gemeinden des Bezirkes Feldkirch	Gemeinnütziger Verein der 17 Gemeinden der Regio Bodensee	Gemeinnütziger Verein mit 68 Mitgliedern, vorwiegend aus dem Privatsektor	Caritas der Diözese Feldkirch, Stiftung des Kirchenrechts
Verankerung im Unternehmen	Beschäftigungsprojekt entspricht Gesamtunternehmen	Beschäftigungsprojekt entspricht Gesamtunternehmen	Beschäftigungsprojekt ist Geschäftsbereich	Beschäftigungsprojekt ist Geschäftsbereich
Geschäftsstelle bzw. Leitung	in Feldkirch	in Bregenz	in Bregenz	in Feldkirch
Projektbeginn	1993	1997	1983	1991
Projektursprung	Beschäftigung	Beschäftigung	Form der Therapie	Beschäftigung
Einzugsgebiet	Bezirk Feldkirch	Stadt Bregenz, Bodenseeraum	Stadt Bregenz, Bodenseeraum	Bezirk Feldkirch, Hohenems, Dornbirn, Bludenz
Geschäftsfelder	Waldpflege, Mikroverfilmung, Verpackung, X-Press Fahrradkurierdienst, LKH	Tischlerei und Handwerk, Haushaltsservice	Tischlerei, Schlosserei	Carla Tex, 3 Carla Textil Läden, Carla Möbel-Elektro-Sanitär, Carla Handwerk
Beschäftigungsmöglichkeiten	Waldpflege, Spielplatzgeräte, Spielplatzgestaltung, Wartung, Instandhaltung, Pflege von Grünanlagen, Wanderwegen, Arbeitskräfteüberlassung, Mikroverfilmung Verpackung Fahrradkurierdienst, LKH, Arbeitskräfteüberlassung	Tischlerei, Reparaturarbeiten, Instandhaltung und Wartung von Schul- und Kindergartenmöbeln, Parkbänken, Kinderspielplätzen und Wanderwegen, Wohnungsaufösungen, Kellerräumungen, Entsorgen von Sperrmüll, Pflege von Grünanlagen und Gärten, Schneeräumung, Haushaltsservice	Tischlerei DOWAS® Spielgeräte inkl Planung, Produktion, Montage und Service, Herstellung von Paletten, Transportkisten, Montage-, Komplettierungsarbeiten, Reinigungsdienste Schlosserei	Handwerks- und Tischlerarbeiten, Sammlung, Sortierung, Reparatur, Verkauf von Gebrauchtmöbeln, -kleidern, -geräten
Überschneidung in GF mit	DOWAS, ARB	DOWAS, ABF	ABF, ARB	

ABF, ARB, DOWAS-SÖB und AP der Caritas im Überblick (2)

	ABF	ARB	DOWAS-SÖB	Caritas-AP
Positionierung	Marktnische mit Mikroverfilmung, mit Fahrradkurierdienst und LKH ist ABF Alleinanbieter unter den Beschäftigungsprojekten, Beschäftigungsmöglichkeiten auf TAN abgestimmt, Verpackung ist im niederschweligen Bereich angesiedelt, Qualifizierung on the job ist im Bereich Waldpflege möglich	Mit Ausnahme des Haushaltsservice bestehen zahlreiche Überschneidungen mit anderen Beschäftigungsprojekten, Beschäftigungsmöglichkeiten für TAN mit großen Einschränkungen fehlen zum Teil	Mit der Schlosserei ist das DOWAS Alleinanbieter unter den Beschäftigungsprojekten, als SÖB Fokus auf Qualifizierung on the job, betreuungsintensiv Dauer-Beschäftigungsmöglichkeiten im niederschweligen Bereich für TAN mit großen Einschränkungen fehlen	Mit Gebrauchtmöbeln und -geräten ist Caritas Alleinanbieter unter den Beschäftigungsprojekten, Beschäftigungsmöglichkeiten teilweise auf TAN abgestimmt, Sortierung ist im niederschweligen Bereich angesiedelt, Qualifizierung on the job im Verkauf und in der Tischlerei möglich
Projektinterne Evaluierungsinstrumente	Langzeitbeobachtung, volkswirtschaftliche Nutzenberechnung, Mitarbeiterbefragung	Qualitätsmanagementsystem in Einführungsphase	Mitarbeiterbefragung, monatliche Mitarbeitergespräche Kundenbefragung im Jahr 2001	Mitarbeiterbefragung

Anhang 2

Förderung AMS im Jahr 2002

	ABF	ARB	DOWAS-SÖB	Caritas-AP
AMS nach dem Modell	GBP	GBP	SÖB ab 2003 GBP	GBP
TAP Plan 2002/ 2003	55 / 55	21 / 21	14,4 / 14,4	52 / 52
SK Plan 2002/ 2003	10 / 11	4,67 / 4,67	0 / 4,31; ab Jahresmitte 3,6	11,56 / 11,56
Löhne TAN: Förderung der Lohnkosten zu- sätzlich max 50% Lohnnebenkosten bei einem durch- schnittlichen Bruttomonatslohn von	€1.100 / TAN für 50 TAN: Monate 1 bis 3: 2/3 Monate 4 bis 12: 1/3 für 5 TAN: Monate 1 bis 12: 1/3	€1.169,28 / TAN Monate 1 bis 3: 2/3 Monate 4 bis 12: 1/3	-	€1.139,70 / TAN Monate 1 bis 3: 100% Monate 4 bis 12: 2/3
Gehälter SK: Förderung der Gehälter zuzüg- lich max 50% Lohnnebenkosten bei einem durch- schnittlichen Bruttogehalt von	€2.000 / SK Monate 1 bis 12: 2/3	3 SK (100%) à € 2.180 1 SK (100%) zu € 1.860,42 1 SK (67%) zu € 1.135,52 Monate 1 bis 12: 2/3	-	€2.108 / SK Monate 1 bis 12: 100%
Sozialbetreuung	€1.110 je TAP	€1.100 je TAP	-	-
Qualifizierung, Outplacement	Pool Oberland Verein mühle	Pool Unterland Caritas der Diözese Feldkirch	Pool Unterland Caritas der Diözese Feldkirch	Pool Ober/Unterland Verein mühle Caritas der Diözese Feldkirch
Förderung für Qualifizierung	€1.059,10 je TAP €750 je SK	€1.515,62 je TAP €750 je SK	€1.515,62 je TAP €750 je SK	Qualifizierungspool Oberland: €1.059,10 je TAP Unterland: €1.515,62 je TAP €750 je SK

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch
ABO	Ausbildung und Beschäftigung im Oberland
AFFRA	Arbeit für Frauen
AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Arbeitsprojekte
ARB	Arbeitsinitiative Regio Bodensee
BESEB	Besondere Eingliederungsbeihilfe
BIF	Beschäftigungsinitiative Feldkirch
DJWSt	Dornbirner Jugendwerkstätten
DOWAS	Der Ort für Wohnungs- und Arbeitsuchende
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
GEB	Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe
HdjA	Haus der jungen Arbeiter
IAP	Institut für angewandte Arbeitsmarktpolitik
IKS	Internes Kontrollsystem
mühle	mühle – verein für soziales
NPO	Non-Profit-Organisation
RGS	Regionale Geschäftsstelle des AMS
SK	Schlüsselkraft
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb
TAK	Transitarbeitskräfte
TAN	Transitarbeitnehmer
TAP	Transitarbeitsplätze
TQM	Total Quality Management